

Die „Vollswacht“
erschint wochentlich 6 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Straßenseite, 5/6,
und durch Holzhandlung zu beziehen.
Preis vierteljährlich RM. 2.50,
broschiert 2.00.
Durch die Post bezogen RM. 2.50,
incl. ins. Post RM. 2.90,
wo keine Post am Orte. RM. 3.30.

Vollswacht

für Schlessien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühr
beträgt für die einseitige
Anzeige über deren Raum
25 Pfennige,
für Arbeitsmarkt, Vereins- und
Veranstaltungs-Anzeigen
15 Pfennige.
Auswärtige Anzeigen 35 Pf.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Samstag 9 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 16.

Mittwoch, den 20. Januar 1909.

20. Jahrgang.

Vollvertreter, hinaus!

Das preussische Dreiklassenparlament beschäftigt also, vier von den sieben sozialdemokratischen Landtagsmandaten unter nichtigen Vorwänden für ungültig zu erklären. Da es gegen Ueberfälle aus dem Hinterhalt nur dann Schutz gibt, wenn sie auf offener Straße passieren, nicht aber wenn sie von gewalttätigen Majoritäten im Hause der Gesetzgebung verübt werden, muß man sich darauf gefaßt machen, daß der mühselig errungene, von den Arbeitern im ganzen Reich mit jubelnder Begeisterung begrüßte Erfolg der preussischen Wahlen zu nehm. als der Hälfte wieder vernichtet wird. Die wahren Bergmann (Berlin V), Helmann (Berlin VI), Kirsch (Berlin VII) und Hoffmann (Berlin XII) sollen als Unwürdige von der Schwelle des hohen Hauses gejagt werden, weil sie nicht ebenso unzweifelhaft, in reinen und gerechten Wahlen gewählte Vollvertreter sind, wie die konservativen und freisinnigen Herrschaften. Ihr Sieg gilt nicht, unter neuen, wesentlich erschwerten Bedingungen sollen sie den Kampf nochmals aufnehmen müssen; und wenn die drei zurückbleibenden sozialdemokratischen Abgeordneten, die Genossen Liebknecht, Leinert und Ströbel (von denen der erste im Mai d. J. die Festung verlassen wird) dem Schicksal der Kassation entgehen, so ist es nur deshalb, weil keine Niedertracht erdacht werden kann, durch die ihre sichere Wiederwahl verhindert werden könnte.

Die Gründe, die die Wahlprüfungscommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur äußerlichen Rechtfertigung ihres Handlungsrechts angibt, kommen politisch zunächst gar nicht in Betracht. Der Protest gegen die Wahlen in Berlin V, VI, VII und XII geht von freisinnigen Parteimitgliedern aus, und dieser Unstimmigkeit allein kennzeichnet ihn als politisches Attentat. Wenn die konservativen, die das Dreiklassenwahlrecht vertreten und sich zu ihm bekennen, dafür sorgen, daß die Bestimmungen dieses Wahlrechts peinlichst genau gehandhabt werden, und ein Sieg der wirklichen Volksmeinung mit allen Mitteln gehindert wird, so handeln sie junkerlich brutal, aber doch offen und konsequent. Wenn aber die Freisinnigen, die behaupten, Anhänger des gleichen Wahlrechts zu sein, zur reaktionären Landtagsmehrheit laufen, um sich darüber zu begnügen, daß durch ein mangelhaftes Funktionieren des Dreiklassenapparats der wirkliche Wille der Wähler zum Durchbruch gelangt sei, so ist das ein Akt von abstoßender Schamlosigkeit, der sich nur aus den besonderen Verhältnissen der freisinnigen Landtagsfraktion erklären läßt. Es ist notorisch, daß es in der Welt keinen schlimmeren Haufen von politischen Unaufrichtigkeiten gibt, als diese von Fälschung und Fälschung geleitete Gesellschaft, die freisinnige Reichstags-Fraktionsgemeinschaft kann mit ihr nicht im Entferntesten den Vergleich aufnehmen.

Den Fälscher und Fälschende kommt es nicht bloß darauf an, mit konservativer Hilfe den Sozialdemokraten ein paar Mandate zu entreißen, ihr politischer Ehrgeiz geht viel höher. Ihr Zweck ist, den Freisinn derart zu verunreinigen, daß die Sozialdemokratie nie und nirgends

auch nur im Entferntesten daran denken kann, mit dieser besudelten Partei irgend welche Gemeinschaft zu halten. Sie wollen die Sozialdemokratie reizen und durch kraßes Unrecht provozieren, um jedes offene Wort, das ihr Treiben beim rechten Namen nennt, als sozialdemokratischen Zauberspruch zu denunzieren, jeden Ausbruch ehrlichen Manneszornes als terroristische Drohung hinzustellen, und aus all dem den Beweis zu ziehen, daß das liberale Bürgerthum nirgends Schutz und Anstöß finden könne, als bei den preussischen Junkern. Diese sind natürlich mit der ihnen zugewiesenen Rolle reichlich zufrieden; sie scheuten den freisinnigen großmütig ein paar erraubte Mandate und sichern sich dadurch den Dank des Vaterlandes. Umsonst tun sie freilich nichts, den Dienst, den sie den Freisinnigen jetzt leisten, werden sie sich bezahlen lassen durch neue freisinnige Zugeständnisse an die Reaktion. Die konservativen verheiratheten Mandate, die ihnen nicht gehören, und die Landtags-Freisinnigen zahlen dafür mit Grundrissen, die sie nicht haben. Das ist das richtige Maßgeschick.

Es erhebt sich die Frage, wie die Arbeiterklasse Preussens und Deutschlands diesen neuesten Streich aufnehmen wird, wie sich vor allem die Groß-Berliner Arbeiter-Bevölkerung zu ihm stellen wird, die ja die nächste dazu ist. Wird die Bevölkerung Groß-Berlins es ruhig hinnehmen, daß ihr von ihren tatsächlichen Vertretern vier durch den schändlichen Streich einer kompakten Majorität entzogen werden, einer Majorität, deren angebliche Vollvertreter-Eigenschaft auf einem einzigen, ungeheuren Akt der Wahlfälschung beruht? Die Sozialdemokratie ist die stärkste Partei Preussens, Berlin ist ein sozialdemokratischer Stadt. Inmitten dieser sozialdemokratischen Millionenstadt liegt der preussische Landtag zu Gaste, eine Gesellschaft von Jungereisten, Fremden, die mit der Bevölkerung keine Fühlung haben, und von der ein großer Teil nur darum der allgemeinen Verachtung entgeht, weil er vielfach noch immer nicht genügend bekannt ist. Und in dieser Illegalität, auf keinem wirklichen Recht beruhenden Verankerung, in dieser Verankerung fremder, verhaßter, im besten Falle gleichgültiger Personen sitzen sieben Männer, die die Ueberzeugungen, Wünsche, Hoffnungen, Forderungen der ungeheuren Masse repräsentieren, deren Herz mit den Herzen der Hunderttausende draußen im gleichen Takte schlägt. Von diesen sieben sollen jetzt vier hinausgeschickt werden, wie Leute, die sich ihr Mandat mit unredlichen Mitteln erschlichen haben, — es ist kein Platz im preussischen Dreiklassenhaus für wirkliche Vollvertreter. Es ist kein Platz in der Berliner Prinz-Albrechtstraße für wirkliche Vertreter der Berliner Bevölkerung. Was wird das arbeitende Volk der Reichshauptstadt auf diese Herausforderung des fremden Landsages antworten?

Der Schlag, zu dem der Feind die Hand erhoben hat, muß die Geister der Wahlrechtsbewegung im ganzen preussischen Lande aufrütteln. Das preussische Volk darf sich nicht Gesetze geben lassen von einem Murpatrenhaufen, der alle Begriffe von Recht, Wahrheit, Ehre und Sitte auf den Kopf stellt, es muß sich von der Schmach einer angeblichen Vertretung befreien, die den preussischen Namen in der ganzen Welt zum Schandnamen macht. Vor allem muß sich die Arbeiterklasse sagen, daß das

preussische Dreiklassenhaus heute noch basirt wie eine Klausurkammer an der Straße des friedlichen und gescheiterten Fortschritts, daß freche Ueberfälle und Handstreich der Reaktion wie dieser neueste nicht zu verhindern sind, so lange die Feste des Wahlrechts ungeboren besteht. Nicht darum handelt es sich, von den vier Mann, die jetzt aus dem Abgeordnetenhaus gejagt werden sollen, zwei oder drei durch brave Wahlarbeit wieder hineinzubringen, sondern darum, daß endlich das preussische Volk das Mandat der preussischen Wahlprüfer prüft und noch Verdienst für ungültig erklärt. Es handelt sich nicht darum, vier echte Vollvertreter in das Haus hineinzubringen, sondern die falschen Vollvertreter hinauszujaagen, damit an diesen geizigen und ungetauften Pharisäern das Evangelienwort in Erfüllung gehe: „Nicht er nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!“

„Viele Regierungen haben Gewalt geübt — doch indem man uns das Schwert in die Brust stößt, noch dazu auszurufen: „Und das von Rechts wegen!“ das ist preussisch!“ — Schon Lassalle hat es gewußt, daß in Preußen kein schamloses Unrecht geübt wird, das sich nicht in den Mantel des Rechts hüllt.

Politische Ueberfahrt.

Grenzenloser Junkerübermut. Im preussischen Dreiklassenparlament begann am Montag die erste Statberatung. Ein großer Aufstand von Ministern, unter ihnen auch der Ministerpräsident Fürst Bülow, wurde schmähtlich vertan, um drei inhaltlich höchst unbedeutende Reden der konservativen, national-liberalen und freikonservativen Parteiführer anzuhören. Nur in der Rede des ersten aller Junker, des konservativen Rabe von Pappenheim, befanden sich einige Anmerkungen, die der Öffentlichkeit wieder einmal beweisen, wie unumhänkt und sicher sich die Junker als Herren Preussens fühlen, und deshalb Interesse verdienen. Seit am vorigen Sonnabend in der Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses der schändliche Plan ausgedacht worden ist, von unseren sieben schwer errungenen preussischen Landtagsmandaten vier wieder zu kassieren, gefällt den Reaktionsären aller Sorten das verzwickte preussische Dreiklassenwahlrecht noch besser als vorher. So erklärte denn Rabe von Pappenheim nicht nur für sich, sondern felerlich im Namen der eben durch das Wahlrecht künstlich übermäßig vergrößerten konservativen Fraktion rund heraus, die Ablehnung jeder Wahlrechtsreform in Preußen. Geradezu höhnisch sagte er hinzu, daß das Dreiklassenwahlrecht ihm nicht reformbedürftiger erscheine, als irgend ein anderes Wahlrecht und felerlich die untere Junkerkammer Preussens — die obere ist das Herrenhaus — als einen Hort der bestehenden Arbeit. Wer in Deutschland arbeitet, besitzt nichts, und wer etwas besitzt, der hat es nicht nötig, zu arbeiten. „Wir werden keinesfalls dulden, daß an den bestehenden Machtfaktoren etwas geändert wird.“ Die Junker haben die Macht, die ihnen das Dreiklassenwahlrecht gibt und wollen sie unter allen Umständen und mit allen Mitteln behaupten. Dabei verfrachten sie sich sogar hinter den arg beschädigten Thronstuhl und sprechen von der Erhaltung der Macht-

Der letzte Komödiant.

Roman in drei Teilen von Karl von Holtei.

„Des Märzens Jungs ist nur da!“ nicht um Eiferen den Tod den Werdend, sondern um Europa noch einmal den Krieg von einem modernen Cäsars Hand zu bringen. Die Wankseite vom dreizehnten und vierundzwanzigsten tiefen zu den Wankseiten wider Napoleon, verkünden die erneuerte Allianz. Truppenmärsche beleuchten abwechselnd die Stadt, festwillige Fremden von allen Seiten zu, Jägerkorps bilden sich und der Puls des öffentlichen Lebens zittert mit raschen biden Schlägen auf besitziges Fieber. Auch jene kleine Welt, die in und von der großen lebt und zehrt, die Schaubühne wird davon ergriffen und überlebt mit, so gut, so schlecht sie konnte. Sie suchte sich den Bedürfnissen der Zeit anzuschließen durch Darstellung patriotischer Stücke und Szenen, teils aus älteren Vorrat herausgefunden und der Gegenwart angepaßt, teils Gelegenheitsstücke, in den jüngst vergangenen Kriegsjahren entstanden. Ein solches — dieses aber aus der noch früheren Epoche der österreichischen Arteege für Wien gedichtet und komponiert — sollte über unseres Leben, über Julius' Geschehnisse entscheiden.

Mandarin strebt er wohl romantische Höhe zu erklimmen, doch zum Tod im Gehirg tollt er gelinde hinab: so imputiert Schlegel im epigrammatischen Katalog weyweisscher Schauspieler und bezieht damit eine Ungerechtigkeit. Dem genannten Schauspiel macht gar keine Kränzen und hat den guten Zweck erfüllt, im Gewande harmloser Szenen und lustiger ländlicher Ausritte die erhebendsten patriotischen Wirkungen hervorzuwirken, wozu allerdings Weigels angenehme Musik beitrug. Wulf hatte einen aus dem Feldzuge heimkehrenden schwerverwundeten Offizier zu geben, der die Schlingen durch einen reisenden Maler auf den Anblick des Totgeschehens vorarbeiten läßt. Einzelne zügelnähe Schlagworte mußte er so notwendig herauszubeden, daß der Enthusiasmus der Zuhörer aufs höchste stieg und ihn selbst fortriß. Er gelang, wie er am nächsten Tage mit Julius zusammentraf, in Beziehung darauf ein: „Wäre gestern Abend ein Bataillon vorübergezogen, um sich zur großen Arteege zu begeben... weiß es Gott, ich befand mich in der Stimmung, mitzumarschieren!“

„Und was soll's um Sie's nicht?“ fragte Julius.

Er sah sie groß an.

„Ich rede im vollkommensten Ernste, Freund. Die Tage hier naht es an, meinem Herzen, und nun Sie selbst den Wunden Platz verleißen, nun will, nun darf ich's nicht verschweigen. Es tut mir weh, es kränkt mich viel, den Mann, den ich mehr liebe als mein Leben, dem ich mit der Seele edelsten Empfindungen angehöre, wie einen Prometheus, als ich ihn, teilhaben las, inmitten eines hochbegehrten Volkes — seines Volkes! — zu erblicken. Ja, während Sie gestern Abend, mit Tönen, wie nur Ihrer Art erklingen, auftraten zum Kammer: während ich, Weiber und Große Ihnen Beifall jauchzten; während die anwesenden Krieger ihre Säbel Rufen ließen und festgestimmt einstimmten, da... zürnen Sie mir nicht gekletter Freund, weil ich's ausspreche... da schämte ich mich für Sie. Mir gegenüber sah ein Offizier, der lächelnd auf Sie herab sah. In seinen Mienen stand zu lesen, daß er von Ihnen dachte: „Dieser Mensch ist einen Feindler vergleichbar, von dem es heißt: rückt er's nach meinen Worten, doch nicht nach meinen Werken!“ Um seinen Mund spielte bitterer Spott. Ich konnte die Idee nicht ertragen, daß er, die tapfere Brust von Ehrenzeichen geschmückt, denjenigen verächtlich betrachtete, den ich liebe und ehre. Es ließ mir keine Ruhe. Ich bat den Professor über diesen Mann Erkundigungen einzuziehen. Der geliebte Alte brachte mir den Reichthum: Preukriegsmann Julius, auf dem Feldzuge zu seinem Regiment; früher ein sehr beliebter und beliebter... Schauspieler!“

„Der Breslauer Julius?“

„Dreißigste. Wissen Sie, was mich im unruhigen Schlagen erregender Nacht für ein Traum gequält hat? Sie wieder auf der Bühne einen modernen Mitternacht; und diesen einzigen Neben. Julius ist in Uniform aus der Ruffe, ich sah Ihnen das Schwert aus der Hand und schalt Sie: Mautheld! Es war ein jüdischer Traum und wollte gar kein Ende nehmen. Immer aufs neue... sind Sie mir böse?“

„Wie soll's ich, Julie? Sagen Sie mir: denn, was ist mir nicht schief gelaufen? Lassen Sie, seitdem ich Sie kenne und liebe der uralte bürgerliche Maler, der das Historienbild bedrückt doppelt schmer auf mir? Götter! Ich mir's nicht ein, wenn ich nach die'm Gartenhaus jähelche wie ein Dieb?“

„Und hab' ich nicht stets Ihre krankhaften Schwärmerien in Nichts auf'sich, sobald Sie mir damit kamen? Wer in der Meinung der Vorsehen, ja Vorsehen so hoch als Künstler steht wie Sie, der darf sich auch in bürgerlichen Leben neben jene stellen.“

Und daß die Liebe ihn anerkennen will, habe ich Ihnen bewiesen. Davon ist hier nicht die Rede. Nicht von der bürgerlichen Bedeutung oder Geltungsdauer des Schauspielers und seines Standes, nur von der Wichtigkeit des Schauspielers für sein Vaterland.“

„Das deutsche Vaterland? wo ist es?“

„In unserm Geist, in unserer Seele, in unserm Herzen, in unserer Sprache soll es sein! Nur wenn wir daran glauben, können wir's herstellen. Und was liegt es näher, daran zu glauben, als dem Künstler, der seine größten Tücher lebendig macht, wie Sie es tun? Ich würde blühende Tränen weinen, Sie von mir scheiden zu sehen... aber meine Liebe würde sich zur Anbetung selbigen, wüßte ich den Geliebten gerührt in den Flügeln stehen!“

„Der in den Tod!“

„Auch in den Tod, den er um diesen Preis nicht fürchtet! Den er nicht fürchtet! Du wirst von mir hören, Julie!“

„Damit verließ er sie.“

Einige Tage später stand in der Zeitung unter den „Verwundenen Nachrichten“: „Unsere Bühne erleidet einen unersetzlichen Verlust. Der Stolz und die Herde derselben, der hochbegabte Schauspieler Wulf, hat sich zum freiwilligen Entlassen lassen, den Feldzug mitzumachen. Wie überall hat er sich auch hier und jetzt als ehrenwerter Mann gezeigt. Sein Aushalten wird in unserer Stadt fortdauern. Wir möchten ihm den Vorbezug: möge er mit dem deutschen Fächer-Team geschmeckt wiederkehren, zweifache Triumph zu feiern!“

Am Abend des nächsten Tages — der März war zu Ende, und die Vögel blühten — lauerte hinter den nur halbgeöffneten Jalousien des uns wohlbekanntesten Gartenhäuschens eine uns nicht unbekante junge Frau, welche ihren Platz mit andrerdeutender Dunkelstunde dort eingenommen.

„Um acht Uhr: kam raschen Schrittes ein Mann des Weges, aus dessen klatterndem grauen Mantel Uniform und Seitenwaffe des Soldaten hervorblühten. Wie er sich dem Häuschen näherte, sang er mit leisen Tönen die Schlussszenen eines damals abverbreiteten Liedes: „Fleiß' ich doch Frau bis in den Tod dem Vaterland und meiner Liebe!“

Zugleich kamen die grünen Läden auf. Der Sänger schlang sich im Nu über die Fensterbrüstung... dann schlössen sich die Läden wieder... und der Gesang verstummt.
(Fortsetzung folgt.)

Wahlung der Krone, wenn sie die Behauptung ihrer eigenen Machtstellung meinen. Die Erklärung Wappenhelms war eine offene Kriegserklärung, nicht nur gegen die Arbeiter und die gesamte Demokratie, sondern vor allem gegen den Hochadel und den Absolutismus. Der National-Liberal Dr. Friedberg freilich getraute sich nicht, auch nur eine Silbe darauf zu erwidern, und wie die Erwiderung des freisinnigen Dr. Meiner ausfallen wird, kann man sich nach dem ganzen Verhalten der Freisinnigen in den letzten Wochen so denken: er wird die Konservativen bitten, doch nicht so grob zu sein, sondern dasselbe höflicher und etwas verbüßert zu sagen, damit der Freisinn weiter seine Wähler an der Nase herumführen kann.

Die Beratung des Wahlrechtsauftrages. Der Senatorenkonvent des Abgeordnetenhauses beschloß, die Wahlrechtsaufträge am nächsten Montag auf die Tagesordnung zu setzen. Schon gestern gingen einzelne Redner des Hauses auf die Frage ein.

Der teuere Ordenregen. Die so eifrig verübete Sparfahne, die von jetzt ab in Reichs- und Staatshaushalt eintreten soll, hat man dieser Tage wieder einmal ganz außer Acht gelassen. Bei dem am Sonntag stattgehabten preussischen Ordensfest sind 3059 Orden und Ehrenzeichen verliehen worden, ein paar Hundert mehr als in den früheren Jahren. Für die Anschaffung dieser Dinge stehen im preussischen Etat 220,000 Mark zur Verfügung. Einzelne Orden sind außerordentlich teuer; so kostet der Schwarze Adlerorden mit Brillanten 8000 Mark, ohne diese Edelsteine 2400 Mk. Andere Orden sind natürlich erheblich billiger; so kostet der Kronenorden 4. Klasse bloß 22 Mk., der rote Adlerorden 4. Klasse gar nur 10 Mk. Die Medaillen und sonstigen Ehrendenken kosten 4 bis 15 Mk. Teilweise sind die Orden allerdings schon getragen, denn sie müssen, wenn der Inhaber stirbt, wieder abdelivert werden und werden dann neu aufgegeben.

Die Kosten für die Instandhaltung der kaiserlichen Jagd „Hohensollern“ sind dauernd im Wachsen begriffen. In den Rechnungsjahren 1907 und 1908 betrug die Steigerung nur 12,960 resp. 23,416 Mk. Im neuen Rechnungsjahr wird aber die Steigerung nicht weniger als 125,040 Mark betragen. Hierdurch wird sich die Instandhaltung des Kaiserjagdes auf 529,620 Mark stellen.

So beginnt man mit der „Sparfahne“ in den oberen Regionen.

Ueber die Wahlrechtsdemonstrationen in Dresden wird vom Sonntag noch berichtet:

Die Zahl der Verhafteten beträgt nach den auf politischer Mitteilung beruhenden Angaben bürgerlicher Blätter 18 bis 19. Die meisten wurden jedoch sofort entlassen, nachdem sie sich ausgeben hatten. Gerade Kuhn wurde sofort wieder freigelassen, nachdem sein Personalien festgestellt waren. Er ist wie angeblich viele andere der Polizei verhaftet worden. Während des ganzen Tages sammelten sich große Menschenmassen in der Schloßstraße an, da das Gerücht verbreitet war, daß in erster Stunde erschlagene Demonstranten lägen. Diese Annahme beruhte aber nicht auf Tatsachen. Die Zahl der Verletzten beträgt nach den Angaben des Arbeiter-Sanitätspersonals 13, doch dürfte die Zahl erheblich größer sein, da sich die leicht Verletzten nicht in Behandlung gegeben haben. Der Zusammenstoß wurde durch das Platzen der Polizei verursacht.

Die „Dresdener Nachrichten“ veröffentlichen nach dem Bericht der Wahlrechtsdeputation der ersten Kammer eine Zusammenstellung des Wahlgesetz-Entwurfes, wie er sich nach dem Kompromiß gestaltet. Danach wird die zweite Kammer künftig 91 Abgeordnete zählen. Alle 10 Jahre findet Gesamtrennung der Kammer statt; das Wahlverfahren ist geheim und direkt und zwar ist Couvertwahl nach dem Muster der Reichsversammlung vorgesehen. Jeder Wähler hat eine Grundstimme, zu der nach der Vermögenslage usw. bemessene Zulagstimmen treten. Mehr als insgesamt vier Stimmen soll kein Wähler haben; eine ganz außerordentliche Gnade! Die Erste Kammer wird sich am Mittwoch mit dem Entwurf beschäftigen.

Auch eine Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung.

Das Oberkriegsgericht des 14. Armee-Korps in Karlsruhe hat am Freitag den Auslieferungsspruch dem 2. badischen Infanterie-Regiment in Lothar zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

1. An den sozialdemokratischen „Volksfreund“ in Karlsruhe wurde geschrieben und damit eine sozialdemokratische Gesinnung betätigt.

2. In einem dieser Briefe dem Hauptmann und Kompagnieführer Kummer felicitiert hat.

Der Herr dürfte in den Kanalen der gemäß an Zeitungen nicht armen Wählergerichtsbarkeit stetig behörden. Er sei in möglichster Kürze hier wiedergegeben:

Am 14. April des vorigen Jahres antwortete unter Karlsruher Parteigang die folgende Karze:

„Lieber Herr, 14. April. O, welche Lust es ist zu sein! Am Montag vor acht Tagen verurteilte ein Soldat der 1. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 139 Sie zu erhängen. Er konnte noch rechtzeitig am Selbstmord verhandelt werden. Fortgesetzt wird Verhandlung sollen Sie zu diesem Schritt getrieben haben. Sie empfehlen der Militärbehörde, diesen Fall zu untersuchen.“

Schönheit geriet dadurch in den Verdacht, der Verfasser oder Befehlshaber der Karze zu sein, daß man bei einer Schandverurteilung das Konzept eines Briefes an den „Volksfreund“ fand. Der Kompagnieführer, Hauptmann von Kummer, führte sich durch die Karze beleidigt. Gegen Schönheit wurde deshalb Anzeige erhoben. Das Kriegsgericht sprach ihn jedoch frei, da in der Karze keine Beleidigung des Hauptmanns liege.

Kum schrieb Schönheit einen zweiten Brief an den „Volksfreund“ und beschwerte sich über die Leiden, welche er als Soldat von den „Mitteln“ durch Schimpfwörter, Erträge vor die Brust, Fußtritte usw. empfangen habe. Zugleich hat er um eine Geldentlohnung. Damit ihm diese Geldentlohnung werden könne, schickte die Militärbehörde dem Brief an den sozialdemokratischen Vertrauensmann in dem Garnisonorte Lothar.

Nach dem diesem Briefe erhielt die Militärbehörde Kenntnis. Der Garnisonort lagte nun gegen das Militärtribunal gerichtliche Beschwerde ein. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet. Die Anklage wurde um das Oberkriegsgericht Karlsruhe eingeleitet.

Ausland.

Ein untertäniges Bittgesuch um das Frauenwahlrecht in Schweden. Fünf und dreißig Hauptvorstandsmitglieder der Landesorganisation für politisches Frauenwahlrecht waren am 11. Januar beim Schwedenkönig, um ihm die Forderung, für die ihre Organisation im übrigen eine anerkanntere, rege Tätigkeit entfalten, aus Herz zu legen. Im Namen ihrer 154 Ortsvereine mit ca. 11000 Mitgliedern umfassenden Landesorganisation baten sie den König in „Hörerbüchlein“, er möge dafür einreten, daß, wenn demnächst die Wahlrechtsreform der Männer endgültig vom Reichstag beschlossen sein wird, die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts unmittelbar darauf zur Durchführung komme. Die Mitglieder der Deputation, Dr. Lovisa Wahlström, prüfte bei der Gelegenheit des bernadottischen Jubiläumsgedächtnisses „die Tradition von „Freiheitsliebe in der Gesetzgebung für die Frauen“, sprach von „unserem Volkes tiefem Vertrauen auf den königlichen männlichen Willen“ und der leidlich weiblichen Empfindlichkeit für die Forderung der Frauen nach politischem Wahlrecht aus, erinnerte aber gleichzeitig daran, wie lange Zeit die Forderung der Wahlrechtsfrage der Männer erfordert hat, und versprach nach einigen ruhigen Worten, wenn die Zeit reif sei, sein Bestes für die glückliche Lösung der Frage zu tun. Diese laute Sympathieäußerung kann den Frauen selbstverständlich nicht einen Hoffnungsstrahl nützen. Glücklicherweise ist die zweite Kammer des schwedischen Reichstags, der das Land regiert, nach den Wahlen 1908 zu zusammengesetzt, daß man die Lösung der Frauenwahlrechtsfrage in etwas kürzerer Zeit erwarten kann, als die Wahlrechtsreform der Männer gedauert hat.

Ein monarchistisch-meritales Schmuckerei. Das Standbild der französischen Republik in Orleans ist in der Nacht zum Montag verkleinert worden. Der rechte Arm wurde getrennt, desgleichen der glockige Helm. Der Kopf des Standbildes war mit einem Nachgeschicht besetzt und die übrigen Teile der Statue mit roter Farbe bemalt. Am Fuß war die Aufschrift des Art. 445 angebracht. Es ist dies eine Anspielung auf das Varnhagen, das vom Kassationshof in Annenburg gebracht worden war, um die Dreifarb-Annahme in der Weise beschmutzt und beschädigt worden ist.

Ein Schandurteil. Die Redakteur des antimilitaristischen Wochenblattes „La Paix“ (Der Frieden), die Syndikalistin Franzy d'Ally, ist vor dem Gericht von Genoa wegen zweier antimilitaristischen Artikel zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. In den letzten Jahren ist bei den italienischen Gerichten eine Art Synkretismus gegen die antimilitaristische Woge gewandt; eine andere Syndikalistin, Maria Rastier, büßt wegen desselben Verbrechens eine vierjährige Gefängnisstrafe.

Die Lösung des Konflikts zwischen Oesterreich und der Türkei. Am Montag Nachmittags erfolgte die Unterzeichnung des Protokolls über die türkisch-oesterreichisch-ungarischen Verhandlungen durch den Großvezir und den Vizekönig Grafen Pallavicini. Die Verhandlungen sind damit in Konstantinopel beendet. Das Protokoll wird nach Wien zur endgültigen Annahme durch die oesterreichische Regierung geschickt, worauf Oesterreich innerhalb 15 Tagen 2½ Millionen Pfund an die Türkei zahlen wird. Wie verlautet, bezieht sich in dem Protokoll ein Artikel, wonach die Serbener des Islams in Bosnien und der Herzegovina das Recht erhalten sollen, als türkische Staatsangehörige nach der Türkei auszuwandern.

Die Unsicherheit in Portugal. Wie aus Spezialberichten aus Lissabon in den englischen Morgenblättern hervorgeht, sind die ungewissen politischen Verhältnisse in der portugiesischen Hauptstadt in erster Linie als Folge der Unklarheiten der Regierung gegen etwaige Unruhen am ersten Todestage Königs Carlos zu betrachten.

Jüdische Einwanderung in New York. Im November 1908 sind im New Yorker Hafen 3426 jüdische Einwanderer gelandet gegen 12418 im November 1907. Von den Einwanderern kamen 292 aus Russland, 914 aus Oesterreich-Ungarn, 163 aus Rumänien, 41 aus England, 9 aus Deutschland. Von den Einwanderern gaben 893 nach anderen Punkten der Vereinigten Staaten, während der Rest in New York verblieb.

Partei-Angelegenheiten.

Sozialdemokratischer Antrag im Reichstage. Am Mittwoch soll der von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage geleitete Antrag auf Regelung der Rechtsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindebesatzes zur Beratung gelangen. Als Redner hat die Fraktion die Genossen Drey und Stadthagen bestellt.

Ein sozialistischer Bürgermeister. Der erste im Lande, wurde nach dem „Vorwärt“, vom Stadtrat in Kalan (Wolgaregion) gewählt, nachdem die Vize der verschiedenen Oppositionsparteien bei den Gemeindevahlen gestimmt hatten. — Es dürfte sich wohl um einen radikalen Oppositionsmann handeln.

Stimmungsbericht aus dem Reichstag. Von einer guten Rede des Genossen keine Rede, der im Falle Eusebius und nachfolgenden anderen Fällen erneut den Massencharakter unserer Politik nachweist und auf die zahlreichen rechtlichen Fragen aufmerksam macht, die unter dem liberalen Wechsel der geplanten Strafprozeduren vorliegen liegen, welche der erste Tag der Aufhebung im Reichstag macht und Stimmungsbericht. Viel trua dazu bei, daß der erste Minister noch um ein paar Minuten langweiliger, unverständlicher und ungenügender war, als sonst. Ein paar Redner haben gegen sich selbst über angebliche Unbilligkeiten auf und unten, als ob wir im Falle der Vorleser Vorleser VI wären. Der zweite Minister hat die parlamentarischen Grenzen der Rede über die wachsende soziale Gefahr des Arbeiterstandes trotz des ganz kleinen Körnchens Wahrheit, das sie enthalten, von einem ansehnlichen her fortzusetzen. Die Rede des freisinnigen Abg. in Einzelheiten unter, wenn auch vieles, was er sagte, zureichend war. Früher als sonst verlor das Haus die Aufmerksamkeit an den lebenden Tag.

Fischer hat Müller. Dr. Müller-Saxen-Verlin, der bisherige Vorsitzende des sozialistischen Ausschusses der freisinnigen Volkspartei, ist als parteiliches Mitglied, aus Gesundheitsgründen aus der Parteistellung ausgeschieden. Abgeordneter Traeger wurde in den sozialistischen Ausschuss gewählt. Zum Vorsitzenden ist der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Fischer, der Urheber des Wortes „Nieder mit Kärcher als mit Parth“, gewählt worden.

Fischer ist der Urheber des Mandatstrebes in Berlin, den wir im Reichstag besprochen.

Das Ende des Ralles Schilling. Der Regierungspräsident von Schleswig v. Delow-Rosenfeld ist, nachdem er längere Zeit krank war, nunmehr verabschiedet worden. Damit dürfte der Fall Schilling endgültig erledigt sein; denn die Freisinnigen werden den Minister des Innern nachschauen als eine Konvention betrachten, die ihnen gemacht wurde, und unter diesen Umständen darauf verzichten, den Fall Schilling noch weiter zu erörtern.

Das „verdienstliche Regiment“ beizubehalten. Die Partei in Dr. Siegar hat eine Anzahl Exemplare des „verdienstlichen Regiments“ in der Wohnung von erstem Vorsitzenden beschlagnahmt. Eine Anordnung der Staatsanwaltschaft auf Verhaftung liegt nicht vor; vielmehr wurde mehreren Personen bei der polizeilichen Beschlagnahme eine derartige Anordnung nicht gestattet. Auf die Frage, unter welchem Namen, warum das Flugblatt, das ungenügend mit Worten in ganz Deutschland verbreitet wird, der Dr. Siegar der Polizei so leichtfertig überreicht, antwortete der verurteilte Kommittee, man habe sich in anderen Orten eben nicht erwidern lassen. Dr. Siegar ist übrigens bereits aus dem hiesigen Flugblatt befreit und zwar lange vor der Verhaftung.

Der Junfer und der Bauer. In der „Kölnener Zeitung“ enthält ein Herr Stadthalter eine Schilderung des Jagdrecht in Rheinland:

„Alle Jagd ist großherzoglich, habsburgisch oder ein weltliches Gauen. Die vielen hunderttausend Hektar haben nur der Wildschaden nach dem Wildschaden. Ja, aber der Wildschaden wird doch erst dann erledigt, wenn der Herr Jagdrecht hat. Die Jagd ist ein weltliches Gauen. Die vielen hunderttausend Hektar haben nur der Wildschaden nach dem Wildschaden. Ja, aber der Wildschaden wird doch erst dann erledigt, wenn der Herr Jagdrecht hat. Die Jagd ist ein weltliches Gauen. Die vielen hunderttausend Hektar haben nur der Wildschaden nach dem Wildschaden. Ja, aber der Wildschaden wird doch erst dann erledigt, wenn der Herr Jagdrecht hat.“

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Verhaftung des Dr. Grosse. Der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ und der Genosse Redakteur Grosse von der „Kölnener Zeitung“ sind verhaftet worden. Die Anklage lautet auf Verleumdung des Reichstages.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. Januar.

Der gesetzliche Arbeiterschutz und der Ausbau der Invaliden-Versicherung.

Die Volksversammlung, welche Montag Abend im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte, hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen und beschäftigte sich einmal mit der neuen Novelle zur Gewerbeordnung, um anderen mit dem Ausbau der Invaliden-Versicherung zur Witwen- und Waisen-Versicherung. Referenten waren die Genossen Neu-lich und Rosig, welche die paragrafenreiche Materie mit großem Fleiß behandelten. Es ist aus räumlichen halber leider nicht möglich, auf ihre Ausführungen des näheren einzugehen. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Löbe und Krenz. Es gelangte darauf folgende Resolutionen einstimmig zur Annahme, die dem Reichstag, dem Reichsrat des Reichs und den beiden Reichstagsabgeordneten für Breslau-Ost und West zugefandt werden sollen:

Resolution zur Gewerbeordnungs-Novelle.

Die Entwicklung der Industrie hat in den letzten Jahren so gewaltige Fortschritte gemacht und die Produktion so gesteigert, wie nie in der Vergangenheit. Die Produktivität ist durch technische Verbesserungen und durch Zielvorgaben der Intensität der Arbeit gewachsen, in vielen Gewerben jedoch mehr als verdoppelt und die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter vermehrt. Während in den letzten Jahrzehnten für die Grundbesitzer und Kapitalisten große Vorteile am Kosten der Arbeiter durch die Verlagerung geschaffen wurden, kam die Arbeiterklasse durch die Verlagerung zum Stillstand. Am 16. Dezember 1907 dem Reichstag vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung erfüllt nicht entfernt die berechtigten Forderungen der Angestellten und Arbeiter.

Folgende Forderungen fordern die Versammelten vom Reichstag und der Reichsregierung:

Grundlagen für ein einheitliches Arbeiterrecht mit wachsendem Recht für alle zugunsten der Arbeiter und Angestellten zu realisieren geeigneten Bestimmungen.
Sicherung des Lohnes gegen Schädigungen durch das Konkurrenzsystem; desgleichen gegen das zur Umgehung des Gesetzes raffiniert ausgeübte Prämien- oder Lohntienstsystem, das es ermöglicht, Lohnabzüge zu machen, die sonst gesetzlich verboten wären; Sicherstellung der Beiträge für sogenannte Wahrscheinlichkeitsrechnungen; Schutz der in Verleumdungen wohnenden Arbeiter vor Verleumdungen durch den Vermieter der Wohnung.

Größere Rechte der Angestellten und Arbeiter bei Festlegung von Arbeitsordnungen. Die Arbeitsordnung darf nicht einseitig vom Unternehmer oder Unternehmervertreter des Betriebes gestellt sein.

Die Arbeiterausschüsse müssen durch allgemeine, direkte und geheime Wahlen gewählt und deren Mitglieder in der Ausübung ihres Amtes geschützt werden.
Verbot von Konkurrenzkaufverträgen, Personalkontingenzen und ähnlicher Abmachungen, die geeignet sind, den Arbeitern oder Arbeiter in seinem ferneren Fortkommen zu hindern.

Ausdehnung der Sonntagsruhe, und für solche Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen arbeiten müssen, eine ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden, und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage von 60 Stunden in derselben Woche.

Ausdehnung des Schutzes für jugendliche Arbeiter auf alle Beschäftigten im Alter von unter 18 Jahren.
Neun Stundenarbeitszeit als Nebenarbeit zum acht Stundenarbeitszeit für alle in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dreischichtsystem für alle Arbeiter in Anlagen mit ununterbrochen arbeitenden Betrieben.

Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiter-Versicherung auf die Heimarbeiter.

Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle Betriebe des Gewerbes (einschließlich der Heimarbeit), der Industrie, des Verkehrs, Handels und Verkehrs auch auf die sogenannten landwirtschaftlichen Nebenbetriebe unter Beteiligung der Arbeiter an der Aufsicht.

Sicherstellung des Koalitionsrechts.

Weitergehend betonen die Versammelten die Notwendigkeit, die Arbeitsverhältnisse der Bureauangestellten in der Gewerbeordnung gesetzlich zu regeln und zwar durch materiell-rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen. Als Bureauangestellte gelten insbesondere die in den niedrigeren Vertrieben der Rechtsanwaltschaft und Notare, der Patentanwälte, Gerichtsschreiber, Kronenbeamten und Berufsvereinigungen u. a. beschäftigten Personen und weiter die in privaten Versicherungsunternehmen, in Handel- und Gewerbebetrieben beschäftigten Bureauangestellten, soweit diese keine Handlungsgehilfen sind.

Resolution zur Invaliden-Versicherung.

Die Existenz der Arbeiter ist abhängig von der Verwertung ihrer Arbeitskraft. Deren Schwächung oder Verlust bewirkt in der Regel den wirtschaftlichen Untergang des Arbeiters und seiner Familie. Es ist deshalb eine unerlässliche Pflicht von Staat und Gesellschaft, allen Arbeitnehmern beim wütigen oder teilweisen Verlust ihrer Arbeitskraft ein Existenzminimum durch eine staatliche Invalidenversicherung zu gewähren.

Die bestehende Arbeiterversicherung genügt diesen Ansprüchen heute weniger denn je, insbesondere sind die Invaliden durch aus unzureichend. Die Arbeiterklasse fordert daher namentlich einen umfassenden Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung zu einer ausreichenden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Versammelten erklären deshalb auch das Bestreben der Arbeiterklasse nach einer besseren Fürsorge auf dem Wege einer staatlichen Zwangsversicherung für durchaus berechtigt, müssen sich aber mit aller Entschiedenheit gegen die in neuerer Zeit herbeigeführten Bestrebungen wenden, die dieses Ziel durch Schaffung einer Sonderversicherung für die Privatangehörigen erreichen wollen. Die Gewährung von Sonderportionen an einen Teil der Arbeitnehmer ist nicht zu rechtfertigen und bedeutet eine schwere Benachteiligung und Zurücksetzung aller übrigen Arbeitnehmer.
Die Versammelten erbitten darin eine bewusste Verletzung ihrer aus der gleichen wirtschaftlichen Notlage geborenen Rechte. Sie protestieren nachdrücklich gegen jede weitere Zersplitterung der Arbeiterversicherung und verlangen von der gesetzgebenden Körperschaft, daß die bessere Fürsorge für alle Arbeitnehmer in einer einheitlichen Versicherung verwirklicht wird.

Ueber die Erholungsstätte Carlowitz

wird uns aus dem Rathhause geschrieben: Die vom „Breslauer Verein zur Fürsorge für unermittelte Lungenkranke“ unterhaltene Erholungsstätte in Carlowitz, welche seit einem Jahr zu jeder Jahreszeit geöffnet ist, wurde im letzten Jahre am 18. Mai mit 36 Kranken eröffnet und am 15. Oktober mit 10 Patienten geschlossen. Die Anstalt, welche dauernd sehr gut besucht und bei 60 verfügbaren Plätzen während der Hauptmonate Juli und August bis auf den letzten Platz besetzt war,

wurde im ganzen von 127 Kranken in Anspruch genommen. Auch in diesem Jahre stand die Anstalt unter der ärztlichen Leitung des Herrn Dr. med. G. Horn. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 2211 gegen 2376 im Vorjahre; der durchschnittliche Aufenthalt der Patienten betrug 42 Tage. Die Kosten der Unterhaltung wurden bei 111 Patienten von der städtischen Armenverwaltung, bei 63 von Krankenkassen, in vier Fällen von der Landesversicherungsanstalt bestritten. 5 Kranke ließen sich auf eigene Kosten verpflegen; 6 hatten auf Vereinskosten halbe, 5 ganze Freiplätze.

Teilt man die Pflegekosten nach der Turban-Gerhardt'schen Stadienmethode ein, so sieht man, daß etwa die Hälfte der Kranken sich nicht in einem prognostisch sehr günstigen Stadium befand; trotzdem konnte man bei fast allen Patienten die Besserung machen, daß noch mehrwöchentliche Aufenthalt der anstrengenden Tätigkeit des Berufslebens eine Besserung des Krankheitszustandes eintrat, daß die Widerstandskraft des Organismus auffröhlich, seine gesamte vitale Energie gesteigert wurde. Die subjektive Besserung äußerte sich in einem Nachlassen des Fiebers, des Auswurfes, der Brustschmerzen, der Nachtschweißungen und dergleichen. Guter Appetit und gute psychische Stimmung stellten sich ein. Hand in Hand damit ging eine oft erhebliche Zunahme des Gewichtes. Hierbei kommen bloßgehende Pfleglinge, welche wegen verschiedener Ursachen sich noch nicht zehn Tage in der Anstalt aufhalten konnten, nicht in Betracht. Von den übrigen 181 Pflegekranken haben erst, die durchweg schwerer krank waren, abgenommen. 16 sind auf dem alten Gewicht geblieben, 157 haben zugenommen und zwar bis zu 1 Kilogramm 41, bis zu 2 Kilogramm 49, bis zu 3 Kilogramm 35, bis zu 4 Kilogramm 10, bis zu 5 Kilogramm 11, bis zu 6 Kilogramm 4, und über 6 Kilogramm 4 Patienten. Eine seltene Ausnahme konnte man bei einem zehnjährigen Knaben beobachten, der mit einem Gewicht von 21 Kilogramm aufgenommen wurde und nach einem Aufenthalt von 40 Tagen 32 Kilogramm wog. Die Zunahme betrug also 11 Kilogramm, etwa 50 Prozent seines ursprünglichen Körpergewichtes.

Die Folge des labilen Zustandes der Kranken war die nicht geringer wirtschaftliche Ersparnis, der darin bestand, daß viele Patienten, die wochenlang von der Aufnahme in die Anstalt ihren Berufswahl nicht nachgehen konnten, nach der Entlassung im Gehilfen der gewöhnlichen Widerstandskraft mit gehobener Selbstvertrauen freudig ihre Arbeit wieder aufnahmen. — Auch im vergangenen Jahre hat demnach die Anstalt recht gute Erfolge bei den Patienten erzielt.

Breslau's Gesundheitszustand im Dezember.

Der Monat Dezember gehörte zu den günstigen, ja es war die Mortalität in Breslau sogar eine äußerst mäßige, wie sie in solcher Mäßigkeit selten hier vorkommt. Die Bevölkerungs-Bewegung gestaltete sich in Breslau während der letzten vier Wochen in folgender Weise:

Es wurden 1022 Kinder geboren (davon 472 unehelich), und zwar 510 Knaben und 513 Mädchen. Lebend geboren wurden 978 Kinder (492 Knaben, 486 Mädchen, tot geboren 15, eine sehr hohe Zahl (28 männlich, 17 weiblich). Die Zahl der Geborenen betrug 651, davon 319 männlichen, 332 weiblichen Geschlechts. Von den Gestorbenen waren 63 gleich 10 Prozent nicht ortsangehörig. Die Kindersterblichkeit ist gegen den Vormonat um 25 Prozent zurückgegangen. Von Kindern im ersten Lebensjahre sind 115 gestorben, darunter 38 uneheliche. Die Gesamtsterblichkeit, auf 1000 Einwohner berechnet, betrug 17,2 (gegen 19 im Vormonat), eine in unserer Stadt äußerst selten niedrige Zahl.

Von den einzelnen Krankheiten zeigten in Breslau die infektiven eine Zunahme zum Rückgang. Besonders zeigte sich das bei der Diphtherie, an der 75 erkrankten (gegen 127 im November) mit 5 Todesfällen (gegen 15 im Vormonat). Die Abnahme betraf besonders die Schwelldrüse, Nistal- und Sandvorkoch. Die innere Stadt blieb ganz frei, während die Strehler Vorstadt Zunahme aufwies. — Das Scharlachfieber hielt sich auf gleicher Höhe, 89 mit 5 Todesfällen, Abnahme zeigte die Sandvorkoch, Zunahme die Obdauer Vorstadt und besonders der Strehler Vorbezirk. — An Unterleibstypus erkrankten 11, an Wochenberstern 5 mit 2 Todesfällen.

An Reuehusten sind 2 Kinder gestorben. Um die Hälfte zurückgegangen ist die Zahl der Todesfälle an Brechdurchfall und Darmkatarrh mit 35 (gegen 61 im Vormonat). Gleich geblieben ist die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose mit 105, während die durch Entzündungen der Atmungsorgane eine geringe Erhöhung auf 88 (gegen 76 im Vormonat) zeigt. Durch gewaltigen Tod endeten 17; davon 5 durch Selbstmord und 12 durch Unglücksfälle.

Note Nafen.

Temperaturgrade unter Null berichten immer ein gewisses Maß Luftkälte an der Arbeit. Die Schule ist aus und die Wassen der Kleinen strömen aus den Türen, hinaus in den frostigen Tag. Auch hat die kalte Luft die Kinder umfassen, dringt ihnen durch Hemdkragen und Kleider, haftet ihnen über Fingerringen und Näschen. Und was will sie? Nun, was sonst als rote Näschen! Note, frische Näschen, die von Gesundheit erzählen sollen! Was er erreicht sie? Nun, was sonst als rote Näschen! Es sind erschrecklich wenig Kinderwagen, die unter dem Haube der kalten Luft sich röten, die tun, was sie zu tun hätten, um den Beschauer zu erfreuen. ... Und nun einen Blick nach einer anderen Seite! Nach den Lehmbänken und Lehrlingen, die dort nach der Reihe, die Arme vollgeschöpft mit den Kräftigspadellen für die Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Werkstätten, zur Tür des Wandlers herauskommen! Raum sind sie auf der Straße, finden sie unter der über sie hinstreichenden Kälte zusammen. Und dann flammen schon langsam die Nafen auf. In allen Tönen, vom bloßen Rosa bis zum dunklen Purpur. Aber die Waden! Sie bleiben jämmerlich freudig kalt und sie werden um so kalter, je mehr die frische Kälte über sie hinstreift! Dafür aber die Nafen! ... Und man achte zu Mittag oder des Abends auf die Tausende, die aus den dunklen Fabriken heraus die Straße überfluten. Die Burken, die Männer, die Frauen, die Mädchen! Auch fällt die prächtige Kälte mit ihrem roten Karbopf über die Gesichter her, um sie zu färben. Doch die Waden versagen. Sie nehmen keine Farbe an. Am wenigsten rot. Die Nafen aber? Das leuchtete schon nach den ersten Strichen mit dem frischen Pinsel. ... Und warum nur rote Nafen, keine roten Waden? Warum sonst, als weil Luftgrade für die Wahrheit sind. Was der Sommer zu heißen Luftgrade ist, das wischen sie mit einem kräftigen Wischer weg. Luftgrade verrichten Aufklärungsarbeit. Sie zeigen die Regionen der Blutarmen. Besser, überzeugender, als alle wissenschaftlichen Statistiken es könnten. Und sie zeigen die stärksten Regionen der Blutarmen natürlich unter jenen, die Tag für Tag, jahraus, jahrein ihr Blut ablassen an die anderen. In die, unter denen die roten Waden viel zahlreicher sind! ...

* Automatische Signalvorrichtung im Straßenbahnverkehr. Auf Veranlassung der Anstaltsbehörde für Straßenbahnen hier, der Königl. Eisenbahndirektion Breslau, ist an der Porende eine Signalvorrichtung geschaffen worden, an deren Ausführung in der darauffolgenden Woche eifrig gearbeitet worden war. Die Kornde hat über den Straßenbahnverkehr ihr Aussehen sehr verändert. Ein Signalvorrichtung liegt über ihr, in dessen Mitte die Signal-laternen hängen, nach der sich der Führer der Straßenbahngehe richten müssen. Sonnabend Vormittag ist die Signalvorrichtung zum ersten Male, alle 20 bis 30 Sekunden, in Betrieb gesetzt worden. Die eigentliche Abnahme und Prüfung seitens der Anstaltsbehörde wird Anfang der Woche erfolgen. Die ganze Einrichtung funktioniert einwandfrei Weise und zeigt auch am hellen Tage von großer Weite der Verkehr der Züge an der Erde den Weg an, so daß man beispielsweise von der Obdauerstraße in weiter Entfernung von der Kornde erkennen kann, ob Küge von der Schweidnitzerstraße her in

Anfahrt sind. Die Signalvorrichtung funktioniert in der Weise, daß die Kesselführer der ankommenden Züge etwa 30 Meter vor der Kreuzung der elektrischen Lampen der Signalvorrichtung automatisch einschalten, und zwar so, daß der nach vor der Kreuzung ankommende Zug auf einem Punkte stehen bleibt, an welchem die Signalvorrichtung der ankommenden Züge zu stehen bleibt, das „Stehen“ bedeutet, daß der Zug nicht weiter fahren darf, bis die Signalvorrichtung wieder das Lichtsignal aus.

* Der Pakt „Schlesien“ ist heute Vormittag zu einer Nacht-Dauerfahrt ab. In der Gabel sitzen diesmal neben dem Führer Herr Conr. Wolff die beiden Eisenbahnbeamten W. K. und M. K. aus Breslau, die sonst nur dann „hochgehen“, wenn sie als Materialführer oder als Kontrollbeamten in Arbeiterlokalitäten vorkommen. Besonders freut ihnen die Abfahrt der „Schlesien“ ein wenig.

* Im Saale der Zwangsversteigerung gelangte das Grundstück Nr. 29, 30 und 31 am Schwanenplatz, auf dem Namen der verstorbenen Frau Karoline Marie Erdmann, geb. W. aus Breslau, Sonnenstraße Nr. 6, eingelegte Wohnhaus und Gartengrundstücke, welche mit einem jährlichen Pachtzins von 12.666 M. mit 224 M. zur Gebäuderverwaltung ist, zur Versteigerung. Es erband daselbst der Kaufmann Nathan Oberhoff-Breslau zum Preise von 156.000 M.

* Stadt Theater. Gute, Denka, gelangt zum 27. Male in dieser Spielzeit zum 10. Male. Der Waffenschmied zur Aufführung. Als Gast mit Herr Heinrich Schenck auf Engagement auf dem „Waffenschmied“, Die Polka, Donnerstag: „Ein Wintermärchen“, Freitag: „Martha“, Sonnabend: „Das Rheingold“, Sonntag: „Tristan und Isolde“.

* Loh-Theater. Die Dollarprinzessin wird heute Freitag und wird er Mittwoch wiederholt. Donnerstag: „Die Fürstin von Sigmaringen“, Freitag: „Die Dollarprinzessin“, Samstag: „Die Fürstin von Sigmaringen“, Sonntag: „Die Fürstin von Sigmaringen“.

* Volksvorstellungen im Thalia-Theater. Als erste Vorstellung für Gruppe II wird heute Dienstag „Vorberbaum und Westeloh“ wiederholt.

* Breslauer Schauspielhaus. Die Grotte „Grotte“ geht heute Freitag um 7. Uhr in den Saal. Mittwoch Nachmittag findet als Vorfeier zur Festlichkeitsfeier eine Vorstellung der Vorstellung von „Nathan der Weise“ statt. Die Preise sind bedeutend ermäßigt, so daß diese Aufführung besonders für die Schulkinder geeignet erscheint. — Am Mittwoch Abend steht „Die Förster-Christel“ das Publikum über 25 Aufführung.

* Schmiede. Mittwoch, den 20. Januar, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Bürogemach (Gewerkschaftshaus).

* Verlorene Verbandsgeher. Das gestern als verloren gemeldete Postmonnaie eines Kassiers vom Buchbinder-Verbande ist nicht Sonntag, sondern am Sonntag in den Mittagsstunden verloren worden.

* Ein Buch der Städtischen Volksbibliothek auf der Friedrichstraße, betitelt „Stanley's Kämpfe in Afrika“ in in der Grotte von Schickel, Friedrich-Wilhelmstraße, abhandelt gekommen. Es wird gebeten, das Buch anzuschauen und an die Volksbibliothek, Friedrichstraße, abzugeben.

* Wenn ich wird seit dem 11. d. M. der Schürfer Schneiderlehrling Alfred Kreisler, Klosterstraße 18, bei Schneidermeister wohnend.

* Eingebrochen wurde am 18. d. M. zwischen 2 und 3 1/2 Uhr Nachmittags in einer Wohnung auf der Pöckstraße. Während die Bewohner abwesend waren, durchbrach der Dieb durch die Haustür und entwendete ein Postmonnaie mit 10 M., ein Paar Franzosen und einen schwarzen Winterüberzieher, entwendend das Postmonnaiebuch auf den Namen Karl Hirsch. Wer das Buch findet, möge es bei uns abgeben.

* Schuttdiebstahl. Aus der Volksschule auf der Fürstenstraße wurden am 16. d. M. zwei neue Winterüberzieher, am 15. aus der Volksschule auf der Siebenbürgenstraße ein Postmonnaiebuch gestohlen.

* Ein Heberziehermarder. In der Nacht zum 19. d. M. wurde ein 19-jähriger Heberziehermarder von der Pöckstraße im Schwedener Keller durch einen Keller beobachtet, wie er den wirtlichen Heberzieher eines Studenten anson und damit locken wollte. Er wurde der Polizei übergeben. Dabei kam man bei dem Diebe zwei Pfandstücke über einen Heberzieher und einen Jackentanz, und bei einer Durchsuchung der Wohnung wurde auch ein Monogramm „B. K.“, das von einem Heberzieher abtrennt worden ist, vorgefunden. Weitere Geschädigte wollen sich im Zimmer 51 des Polizeigebäudes melden.

Neueste Nachrichten.

Wieder 12 Degercure.

Paris, 19. Januar. (S. T. B.) Aus Drau meldet der „Matin“: 12 Soldaten des Fremdenregiments, sämtlich Deutsche, defektierten mit Waffen und Munition nach sonstigen Ausrichtungen. Sie flüchteten in nordwestlicher Richtung und gelangten bis zum Fuße des Atlasgebirges. Sie durchzogen das eibe Gebiet, das im September vorigen Jahres die Kolonien durchkreuzten, und welches ihnen genau bekannt war. Sie wurden jedoch von Eingeborenen angehalten, welche den Posten von Tunes benachrichtigten.

Das türkisch-österreichische Abkommen.

London, 19. Januar. (S. T. B.) „Times“ meldet aus Konstantinopel über das türkisch-österreichische Abkommen folgende Einzelheiten: Artikel 1 betrifft die Verzichtleistung Oesterreichs auf seine Verträge im Sandtschahabiet. Artikel 2 befaßt sich mit der Nationalitätfrage. Artikel 3 betrifft religiöse Fragen: in Artikel 4 verpflichtet sich die österreichische Regierung, innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen vom Datum der Ratifikation des Vertrages ab der türkischen Regierung eine Entschädigung von 2 1/2 Millionen Pfund zu zahlen. In Artikel 5 verpflichtet sich die österreichische Regierung, einen Handelssvertrag mit der Türkei abzuschließen, deren Bestimmungen später vereinbart werden. Artikel 6 betrifft die Abschaffung der österreichischen Postämter in der Türkei. In Art. 7 erklärt sich Oesterreich bereit, die Türkei auf der Balkankonferenz zu unterstützen. Artikel 8 und Artikel 9 sind noch nicht bekannt.

Essen, 19. Januar. (S. T. B.) Auf dem städtischen Gehe „Hermonsgäßchen“ explodierte ein Sprengschuß zu früh; drei Bergleute wurden getötet.

Paris, 19. Januar. (S. T. B.) Auf dem Bahnhof von W. W. wurde gestern ein Mann verhaftet namens G. G., unter dem Verdachte der Spionage. Er soll einem deutschen Marineoffizier über mehrere im Hafen von Toulon im Bau befindliche Kriegsschiffe Mitteilungen gemacht haben.

Rom, 19. Januar. (S. T. B.) Präsident Roosevelt hat für den Bau von 300 Dampfern 600.000 Dollar genehmigt und diese Summe durch den amerikanischen Volkstheater dem Ministerium des Meeres übergeben.

München, 19. Januar. (S. T. B.) Im Weinzimmer eines Gasthauses erlief gestern der Arbeiter Ludwig die Frau W. W., mit der er vorher seit mehreren hatte und dann sich selbst. Er hinterläßt drei kleine Kinder.

Briefkasten.

Freundlichen. Die Redaktion: Wochentags v. 12. 1 Uhr Mittags
 7 Uhr abends abgehandelt. Der Rest an
 G. R. „Du es und sein Kind“ von Heibel ist für 20 Pf.
 in der Redaktionskassette unter No. 119 in jeder Umhüllung zu
 haben.
Wasserkunst, Potsdam. Der Vorkauf kann die Arbeit
 nicht mehr gut werden.
W. S. J. Die Arbeit ist der Zeitverrechnung beizugeben.
 Wenn es sich um den Verkauf handelt, so ist die Arbeit
 die Arbeit zu sein. Nach dem Ende der Zeitverrechnung
 der Arbeit oder dem Ende der 15 Jahre die Arbeit der Arbeit
 zu erhalten, wenn mindestens 20 Jahre geleistet worden sind.
M. W. W. W. Die Arbeit ist verpackt, aber die
 Führungsbücher sind unvollständig. Schreiben Sie sich beim Kauf.
S. W. W. Für einen Vorverkauf brauchen Sie keine
 vollständige Erlaubnis. Die ist nur für öffentliche Verkaufsstellen
 in welchen irgendein Recht hat, verkauft werden.
W. W. W. Friedr. W. W. Der Rest, wie der W. W. W.
 wird dadurch, wie auch, daß das Grundstück in andere
 Hände übergeht.
S. W. W. Einmal mit dem Rest, aber
 aber, daß, wie auch, daß das Grundstück in andere
 Hände übergeht.
S. W. W. Die Arbeit ist nicht vollständig. Sie an die
 Arbeit zu werden.

Versammlungen und Vereine.

Gewerkschaftskartell.
 Vorsitzender: Wilhelm G. G. G., Berlinerplatz 1.
 Kassierer: R. Peterhansel.
Gewerkschaftshaus.
 Dienstag, den 19. Januar:
 Zentralverband der Maurer. General-Versammlung. Abends
 7 Uhr im ersten Saal.
 Holzarbeiter. Versammlung. Zimmer 1.
 Zentralverband der Schuhmacher. Mitglieder-Versammlung.
 Abends 8 Uhr. Wahl der Verwaltung. Zimmer 2.
 Schuhmacher. Versammlung. Zimmer 2.
 Arvic Turnerschaft (a. A. B.). Versammlung. Zimmer 3 u. 4.
 Steinarbeiter. Generalversammlung im Nebenzimmer.
 Mittwoch, den 20. Januar:
 Arbeiter-Maschinen-Verein „Vredlau“. Jeden Mittwoch:
 Vorstandabend.
 Montag, den 25. Januar:
 Gefangenverein „Vredlau“. General-Versammlung. Abends.
 Zimmer 1.
 Arbeiter-Sängerbund. Musikal. Sitzung im Zimmer 3 u. 4.
Sozialdemokratischer Verein Breslau.
 Leitung: Theodor und Bezirksführer!
 Montag, den 25. Januar, Abends 8 Uhr: Abrechnung
 der Arbeitstätigkeit in den Bezirksstellen. Kontrollanten und
 sonstige Mitarbeiter sind mitzubringen. Die roten
 Karten sind zu bringen.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land-Neumarkt).

Land-Distrikt 2, Bezirke 1, 2 und 3. Sonntag Nach-
 mittag 11 Uhr: Jubiläum in Schwiedefeld, vorher Zielb. Nicht
 eines jeden ist zu erscheinen.
Wagen. Wahlverein. Donnerstag, den 21. Ja-
 nuar, Abends 8 Uhr: Versammlung in dem Lokale des
 Genossen Köllner, Golytstraße 7. Tagesordnung: Vortrag.
 Neuwahl des Vorstandes. Verschiedenes.
Königschütze. Kartell. Donnerstag, den 21. Ja-
 nuar, Abends 7 1/2 Uhr: Sitzung. Wichtige Tagesordnung.
Aus der Geschäftswelt.
 Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß unserer
 heutigen Gesamtauflage ein Prospekt der Firma **R. Kuckow,**
Gamburg, beiliegt.
 In der am 15. und 16. d. Mts. stattgefundenen Ziehung der
Roten Kreuz-Lotterie (Cöllnbeim) fielen folgende Gewinne:
 500 000 Mk. auf Nr. 25.660, 20.000 Mk. auf Nr. 235, 10.000 Mk.
 auf Nr. 114.591, 1000 Mk. auf Nr. 62.816, 22.774, 115.002,
 31.998, 96.769, (ohne Gewähr). Mitgeteilt durch das Bank- und
 Vottergeschäft **B. Klement, Breslau I, Ring 22.**
 Verantwortlicher Redakteur: **Richard Schiller.** — Redaktion und Expedition: Neue
 Hauptstraße 56. — Verlag von **Cesar Schöb.** — Druck von **Th. Schöb**
 G. m. b. H. — Druck in Breslau. **Druck I. Zeitung.**

**Gewerk-
 schaftshaus**
 Margaretenstr. 17.

Stadt-Theater.
 „Der Wasserschmid“.
 „Die Boheme“.
 „Ein Wintermärchen“.
 „Martha“.

Lobe-Theater.
 „Die Zoharprinzessin“.
 „Die Zoharprinzessin“.
 „Die Zoharprinzessin“.

**Volks-Vorstellungen
 im Thalia-Theater.**
 „Der Baum der Gerechtigkeit“.
 „Der Baum der Gerechtigkeit“.

Schauspielhaus
 „Gretchen“.
 „Gretchen“.
 „Gretchen“.

Liebig's Etablissement.
M. Kara
 Januar-Programm.
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Theater.
Ringkampf
 dazu das prächtige
 Januar-Programm.
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Zeltgarten.
 „Ganz neues Programm!“
11
 Spezialitäten!

**Sonntag,
 den 24. Januar,
 nachm. 3 Uhr:**

Wenn Sie
 einen bekömmlichen, wohlschmeckenden
 und dabei doch billigen Kaffee trinken
 wollen, dann nehmen Sie halb Bohnen-
 kaffee, halb Kathreiners Malzkaffee. —
 Kathreiners Malzkaffee ist schon in Paketen für 10 Pfennig zu haben.

Am 15. d. Mts. verstarb nach langem Leiden die Frau
 unseres Verbandsmitgliedes **Herrn Kieslich**
Anna Kieslich geb. Greupner.
 Ihre Beerdigung wird statt in Wien haben
 Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau des Deutschen Holz-
 arbeiter-Verbandes.
 Beerdigung: Mittwoch, den 20. d. Mts. vorm. 10 Uhr in
 der Leichenhalle der Hauptmairie.

Liegnitz.
 Am 15. d. Mts. starb im Alter von 72 Jahren die Frau
 des **Arbeiter Robert Hoppe.**
 Seine Beerdigung wird statt in Wien haben
Der sozialdemokratische Wahlverein.

Die Gleichheit
 (Frauenzeitung.)
 Alle 14 Tage erscheinend, Seit 10 Diensten.

Palmengarten.
 Dir. H. Krustsch.
Baron Nickl
 Mignon-Orchester.
 Eintritt frei!

**Die
 Welträtsel**
 von
ERNST HÄCKEL.
 Preis 1 Mk.
 Buchhandlung
 „Volkswacht“.

Nur treibende Maurer!
 Nr. 5 und Firma achten.
 Meine Bekanntmachung
Cafel-Butter
 pro 1.20
Paul Mischke,
 Ring 5.
 Sein Spezialgeschäft, keine Konkurrenz!

Eine jede kluge
 gebrauchte
Mutter Spül-Spritze
 D. R. G. M. 34. 6. 3. 10. 12 M.
 a. d. Alleinverk. **W. Schlegel**
 Breslau I. Nikolaistraße 21.
 Verletzt, ausgeschl., sicher d.
 Beste. Zahlr. Amerik. Bedien.
 f. Damen sep. l. Et. Haus eing.
 Dicker Versand. Nachn.

**Rechte u. Pflichten
 des Mieters**
 nach d. neuen Bürgerl. Gesetzbuch
 Kommentar gegen Miethrecht
 von **Rich. Lipski.**
 Preis pro Bogen 20 Pfennige.
 Die Broschüre ist sachlich
 auf Grund der Motive und der
 Tendenz der am Bürgerlichen
 Gesetzbuch bearbeitet und ist ein
 sicherer Führer durch das Mieth-
 recht.
 Buchhandlung Volkswacht.

Urbin

 Lene, liebe Lene —
 Siehste wieder lachst,
 Wennste blank de
 Stiebeln
 Mit Urbin dir machst!

Das Schuhputzmittel „Urbin“
 ist überall zu beziehen.

in Breslau an 21 und 23 Pl. Fabrik: **Urban & Lemm, Charlottenburg**
 Vertreter: **Wittmaak, Breslau,**
 Bahnhofstrasse 26. ptr.

Extra-Vergünst.
 100 Ia. Spritt.
 30 Ia. Böttl.
 40 Dettl. u.
 20 Sort. 1 f.
 nur 2.25. **H. Degener, Berlin, S. Winckelstraße 552.**
 300-325 Vollg. Getreide. Schönste größte orig. M. Hette
 nur 2.25. 300-325 Vollg. Getreide. Schönste größte orig. M. Hette

Die Kartelle der Arbeiterschaft
 von
Georg Beyer.
 Buchhandlung
 Volkswacht.

**19. Grosses
 Volks-
 Konzert**

Zigarrenmacher
 sucht P. Fischer, Berlin: 2114.
 Tüchtiger Zigarrenmacher kann sich melden
 Pflow, Plegitz, Burgstraße, 1965

10 tücht. Hofnäherinnen
 u. d. f. z. i. m. Friedrichstr. 84 86. III. 283
Hofnäherin
 u. gute Pag. m. f. Oberstr. 17. 270000.
 Mädchen zur Maschine u. Hand z. Knaben-
 Rausfellen i. Friedrich-Karlstr. 16. IV. 264

Flott tanzen
 leitet f. 3 Mt. jed. Sonntag nachm.
 u. 4 Uhr ab Malzer u. Rheinländer
 in 2 Stunden nur
 Heilige Geiststraße 18. I.

Schönes Brot
 hell, sowie knusper, entspricht zu
 billigen Preisen
C. Fiedrich's Bäckerei,
 Friedrich-Wilhelmstraße 82.

Gummiwaren
 sämtliche Systeme von
 Spülspritzen und Irrigatoren,
 Verkaufsstelle von 5143
Echt Petersburger
Gummischuhen.
A. Kindler,
 Breslau, Jungfernst. Nr. 35.

**Bettfedern und
 fertige Betten.**

 Spez.: Krankenschäftung.
 Preisliste gratis und franco.
 Julius Immerwälder
 Bresl., Reichenstr. 32/33.

Soeben erschienen!
Julius Lederer
Religiöse Toleranz
 und
Präffische
Unduldsamkeit.
 Preis 20 Pfg.
 Zu beziehen durch die
 Buchhandlung
 „Volkswacht“.

Programm
 30 Pfg.

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung. Montag, den 18. Januar, Nachmittags 1 Uhr.
Am Bundesratsstisch: Dr. Nieberding.

Etat der Reichsjustizverwaltung.

Abg. Dr. Wagner (kons.) befragt über eine Veränderung des Grundrechts. Die unbegründete Verurteilung der Hypothekengläubiger müsse beseitigt werden. Bei der Rechtsprechung des Reichsgerichts sei die frühere Festlegung der Termine zu berücksichtigen.

Abg. Dr. Welker (zent.) gibt dem jüngeren Beamten seiner Fremde: Ausdruck, daß die Strafrechtsreform nicht in dieser Session vorgelegt wird. Die Einführung der Verurteilung gegen Strafkammerurteile muß möglichst bald Gesetz werden. (Sehr richtig! im Zentr.) Das irrationale Nachsehen der Reuigen nach ihrem Verbrechen muß auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Einem Gelehrtenwurf zur Sicherung und Ausgestaltung der Parität der Verurteilung muß noch immer. Auch wünschte man eine andere Revision des Jugendstrafrechts der Presse, sowie einen Gelehrtenwurf über die Hauptpflicht der Reichsbeamten. Die beste Reform des Strafrechts müßte ein völlig neues Strafgesetzbuch sein, in dem, einen Damm zu errichten, der unser Volk vor fälschlichen Klagen sichert. (Zentr. im Zentr.) Beim Eulenburgprozeß beklagen wir, daß durch ihn das Volk weiten Schichten des Volkes bekannt geworden, von dem die Götter sei damit bisher nichts gewußt haben. (Sehr richtig! im Zentr. und rechts.) Die Intelligenz unserer Richter und Staatsanwälte steht für mich unerschütterlich fest, aber die Volksmasse wird durch die verschiedenen Verfahren: Anklagen aufgeregt. Nicht gegen jeden Verdacht ist es mir unmöglich verfahren werden. Die Presse ist es nicht für einen Untersuchungs Erlaßungen den Schuldigen zu erhalten, wenn er krank ist. (Zentr. richtig! bei den Sozial.) Diese Maßnahme auf einen Hochgestellten muß gestrichelt werden. (Zust. im Zentr. und bei den Sozial.)

Staatssekretär Dr. Nieberding

Beitrag die baldige Vorlage der Strafrechtsreform in Aussicht. Die Ansicht, daß gegen den kleinsten Mann nicht anders verfahren werden darf, als die Erforschung der Wahrheit verlangt, ist berechtigt. Aber es ist nicht richtig, daß im Prozeß Eulenburg eine besondere Rücksicht auf den Angeklagten genommen wurde. Man kann nicht sagen, daß weniger Rücksicht genommen wurde, als in anderen Fällen. (Sehr richtig! rechts.) Ich erinnere daran, daß der Prozeß in der Strafkammer weiter behandelt wurde, nicht aus Rücksicht für den Angeklagten, sondern um ihn überhaupt weiterzuführen. Er müßte trotzdem abgelehnt werden, weil die Art in der Vertiefung eine Lebensgefahr für den Angeklagten besteht. Wenn auch die höheren ärztlichen Instanzen, deren Gutachten eingeholt werden soll, diese Ansicht teilen, sind wir ohnmächtig. Zu den Vorarbeiten des Strafrechts hoffen wir im Sommer den ersten Entwurf zu haben. Die Frage über die Verbesserung des Reichsgerichts erkennen wir an. Vorarbeiten sind im Gange.

Abg. Dr. Heinze (Nationalliberal)

verlangt Herabsetzung der viel zu hohen Mindeststrafe für Diebstahl und Betrug im Kleinsten. Ein paar Worte zum Prozeß Eulenburg: Nachdem das Verbrechen des Führen sich gebietet hat, ist es im Ansehen des deutschen Volkes demnach geboten, daß der Prozeß ordnungsmäßig zu Ende geführt wird. (Zust. im Zentr., N., nat. b. d. Sozial.) Redner befragt die neuorganisierten Richtervereine. Es sei erkrankt, daß auch die Richter dem Organisationsdrang der Zeit folgen. Zu begrüßen ist auch, bei allem Vorbehalt, das Eingehen eines sozialen Bundes. Auch das Reichsgericht revidiert seine so vielfach kritisierte Stellung zu Konstitutionsfragen, Strafrecht. Nachsicht dieser eifrigen Entwicklung sollte man nicht so sehr nach neuen Gesetzen suchen. Unsere Rechtspflege gibt im allgemeinen ein höchst erfreuliches Bild. (Beifall bei den Sozial.)

Abg. Heine (Sozialdemokrat)

Ich beabsichtige nicht auf alle Gänge der rechtlichen Spektakel neuer Justizgelehe einzugehen. Mit der Regelung der Hauptpflicht der Beamten sollte das Reich nicht warten, bis Personen die Materie geregelt hat. Das Reich sollte es als Ehrenpflicht ansehen, unabhängig von Preußen für den Schaden aufzukommen, den seine Beamten anrichten. Die Reform der Strafrechtsreform ist seit Jahrzehnten im Fluß. Es besteht nun wohl einige Aussicht, daß die Vorlage uns im nächsten Winter unterbreitet wird. Der Abgeordnete Welker hat die Vernehmung von Sachverständigen in Prozessen wegen literarischer und fiktiver Vergehen beantragt. Sie ist aber nicht zu umgehen. Daran sind gerade die Leute schuld, die uns den Verfall des Sittlichkeitsrechts des Normalmenschen gelehrt haben, das Reichsgericht und manche Juristen vornehmlich des Zentrums. (Zustimmung bei

den Sozialdemokraten.) Dadurch, daß man Richter nicht, kann man doch nicht beurteilen, was fälschlich und was fälschlich ist (Bestimmung bei den Sozial. Richterrecht) und dadurch, daß man in dieses hohe Haus hineingewählt wird hat man es auch nicht gelernt. (Sehr richtig! bei den Sozial.) Ob ein Werk, das zur Beurteilung steht, ein fälschliches ist, das vermag nur ein Richter zu entscheiden. Ich wende mich zu der von der „Kölnischen Zeitung“ angeführten Novelle vom Strafrecht. Es ist unannehmlich, daß das Reichsjustizamt eine solche Novelle jetzt schon bringen wird nicht bis zu einem vollständig neuen Strafgesetzbuch warten will. Meine Hoffnung auf das Zustandekommen eines solchen in den nächsten 10 Jahren ist sehr gering. Wie es in der Ankündigung der „Köln. Z.“ heißt, soll der Verfall der Erpressung einschränkt werden. Es ist außerordentlich, daß das Reichsjustizamt hierdurch unseren Bedenken, die wir vor 10 Jahren zuerst äußerten, Rechnung trägt.

In begriffen ist, daß der Entwurf die Minderdiebstähle milder bestrafen

will. Es wäre aber wünschenswert, die Strafen in allen Normalfällen zu einem Antragsdelikt zu machen. Wenn der Diebstahl selbst nicht das Verbrechen nach Verurteilung des Schuldigen ist, so sollte Verurteilung nicht eintreten. Eine Ausnahme sollten höchstens die Fälle bilden, welche das Gemeinwohl bedrohen, wo es sich um neuerschaffenen oder Vandalendiebstahl handelt. Eine mäßige Zahl von wertvollen Prozessen müßte erspart und der Ruf der Justiz gefördert werden. (Zust. b. d. Sozial.)

Die Verurteilung ist eine Erhöhung des Strafmaßes angeordnet. Hohe Strafen sind aber kein Schutz für die Ehre, ebensowenig wie Haftstrafen. Gerade die Mäßigkeitsregeln der Anklagen waren Verurteilungen, mit welchen Verurteilung und öffentliche Verurteilung verbunden werden, ist schuld daran, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Presse gegen Verurteilungen abnimmt. Solange ein Teil der Presse sich von Leuten inspirieren läßt, die politischen Ansichten nicht mit Verstand zu überwinden, sondern ihnen Anspielungen anhängen suchen, wie der Reichsgerichtsrat an Bekämpfung der Sozialdemokratie, solange ist mit Anklagen wegen Verurteilungen nicht zu rechnen, namentlich nicht mit Erhöhung der Strafen. Die Strafbüße braucht nicht hinausgehoben werden. Schon jetzt ist nach § 186 eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren möglich, wenn aber noch davon Gebrauch gemacht? Mein Kollege Fischer war in der „Post“ und einer Reihe anderer Zeitungen nach elastisch worden, er hätte sich als Leiter der Vorwärtsdruckerei bezeichnen lassen. Die Geschichte war von Anfang bis Ende ein Drama, bei dem sie zuerst in die Welt gesetzt wurde, ist mit 200 Mark davon gekommen. Unserem Kollegen Fischer ist natürlich nichts an einer Erhöhung der Strafe, aber ich wage, kann man einem Menschen, welcher vom Vertrauen des Volkes abhängig ist, etwas Schlimmeres anrufen, als den Namen „Redner“ (Sehr richtig! bei den Sozial.) und wenn man auf eine Geldstrafe von 200 Mark erkannt wird, so frage ich, wozu ist dann eine Erhöhung der Strafe notwendig? Das würde nur den Gesellen haben, daß in einem und dem anderen Falle ein „ich will mal sagen“ etwas weniger Richter seinen politischen Gegener zu höherer Strafe verurteilt. (Sehr wahr! b. d. Sozial.)

Die neue Novelle soll dann der angeblich populären Forderung nachgeben, daß der Wahrheitsbeweis ausgeschlossen ist, wenn die Verurteilung ausschließlich das Verbotene betrifft und öffentliche Interessen nicht berührt. Wenn das der Fall ist, und wenn der Entwurf lautend Verbesserungen enthält, wäre er für mich unannehmbar. Offenbar ist die praktische Justizverwaltung der Ansicht, daß ein Reichstagsabgeordneter keine Verurteilung, an der die Öffentlichkeit ein Interesse hat, sondern eine, die man am liebsten darin wünscht, wo der Verfall wächst. (Heiterkeit.) Der Kollege Fischer hätte also nicht die Möglichkeit gehabt, nachzuweisen, daß er keine Schwärzerei angenommen und der Redakteur der „Post“ wäre zu 50 Mark verurteilt worden. Aber auch berechtigte Kritik müßte durch diese Bestimmungen abgelehnt werden. Nehmen Sie an, ein Arbeiter beschwert sich in Justizform an die Presse oder Verleumdung über die Verhältnisse in einer Fabrik. Wird Anklage gegen ihn erhoben, so ist ihm der Wahrheitsbeweis abzusprechen. Auf diese Art würden sich die Verhältnisse nur verschlimmern. (Sehr wahr! links.) Auch im Falle Wolff-Harzen hätte die Unterdrückung des Wahrheitsbeweises nur im Interesse des Privatklägers, des Grafen Wolff, gelegen. Er hätte wohl im Gerichtssaal angeklagt, aber hinter ihm wäre das allgemeine Urteil heraufgezogen. Er ist doch so einer! (Große Heiterkeit.) Es gibt nichts Gefährlicheres als die Einschränkung des Wahrheitsbeweises.

Damit komme ich zum Prozeß Eulenburg. Es ist mir sehr angenehm, daß ein Zentrum-Abgeordneter in der Kritik vorangeschritten ist. Sonst hätte es wohl wieder geheißen: „Der Abgeordnete Heine hat gegen unseren ganzen Reichstag emporwühlende Verleumdungen ge-

schleudert, gegen die ich entschieden protestieren muß.“ (Heiterkeit bei den Sozial. Zuruf: Das wird er doch sagen.) Der Herr Staatssekretär hat auf die erbotenen Vorwürfe etwas ausweichend geantwortet. Ich gebe zu, daß der Prozeß im Krankenhaus einen manuellen Eindruck auf das öffentliche Gemüthen machte, aber Herr Eulenburg hat es ja so gewollt. Man muß die beiden Prozesse Wolff und Eulenburg zusammen betrachten, dann wird man sofort bemerken, daß, abgesehen von den letzten Tagen in der Charité, Herr Eulenburg ganz anders behandelt wurde, als andere Menschen. Im Wolff-Harden-Prozeß wurde ihm gestattet, eine Verteidigungsrede für sich zu halten, und der Oberstaatsanwaltstaatsrat Dr. Wenkel gab vor aller Welt eine geradezu schwärmerische Rede für ihn ab. (Heiterkeit und Zustimmung.) Man ist überhaupt in Berlin erst eingeschritten, als in München schwere Verleumdungsmaterial vorgebracht worden war. Vorher hätte man allem Beweisen seine Bedeutung gegeben. Die Falschheit wurde erst gelehrt, als ein Auswärtiger abholte nicht mehr möglich war. Die Verhandlung in der Charité war übrigens ähnlich für Eulenburg. Denn wenn irgend etwas zu seiner Verteidigung hätte dienen konnte, so war es das Mitleid mit dem kranken Mann. (Sehr wahr! links.) Ich will nicht darüber klagen, daß man ihn zu menschenlich behandelte, aber ich wende die Frage auf, ob man gegen andere Leute ebenso verfährt? (Sehr gut! links.) Die Frage aufzuheben, heißt sie vernichten.

Auf den Vortrag unserer weiteren Wünsche zur Strafrechtsreform verziehe ich heute. Sorgen und Mühen sind uns die Rechtspflege haben wir die Menz, aber alles hat seine Zeit. Darum ist heute genug. (Bravo! bei den Sozial.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die vom Abg. Heine befragte Sache des Abg. Fischer wäre nach dem Gegenstand nicht eingetragener. Den Bestimmungen der Strafrechtsreform über den Wahrheitsbeweis ist nämlich hinzugefügt: „Der Wunsch des Verurteilten ist der Wahrheitsbeweis anzustellen.“

Abg. Dr. Wolff (freil. V.) schließt sich der Verurteilung des Grafen Eulenburg an. Seine Anklage den Formalismus in der Rechtsprechung besonders des Reichsgerichts, tadelt die oftmals unzulässige Behandlung von Gerichtsingenieur und beyicht ausschließlich die Art und Weise, wie der Staatsanwaltstaatsrat Schwierigkeiten durch Drohung einer Klage wegen Nachdruck sich eine häßliche Summe Honorar von einer Menge Zeitungen erzwungen habe. Redner hofft, daß seine heutige Rede zu Reformen Anlaß geben möge. (Beifall bei den Sozial.)

Auf eine Anfrage des Abg. Schaeff (wirtsch. V.) erklärt Staatssekretär Dr. Nieberding, daß die Stellungnahme der Gewerbeordnungscommission zur Konfurrenzklause abgemacht werden müsse, ehe man über diese Klausel zu gesetzgeberischen Aktionen schreiten könne.

Abg. Dr. Becker (Zentr.) fragt über unzulässige Bilder Seine Ausführungen über die Prozesse auf Grund des Armenrechts bleiben völlig unverändert.

Hierzu vertritt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr. Vorher kleinere Vorlagen und Rechnungsachen. Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung: Montag, den 18. Januar, nachmittags 1 Uhr.
Am Ministerstisch: v. Rheinbaben, v. Moltke, Dr. Delbrück, Weseler, Breitenbach, v. Renim-Criewen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Etats.

Abg. v. Wappenheim (kons.): Es ist unser aller Wunsch, die Beamtengehälter den heutigen Verhältnissen angemessen zu normieren. Aber die Ansprüche an das Wohlleben sind im allgemeinen bei uns stärker geworden, als die Mittel zur Befriedigung der Kosten dieses Wohllebens. Das ist ein bedauerliches Zeichen der Zeit. (Sehr richtig! rechts.) Das Reich sollte die Regelung seiner Finanzen unter Berücksichtigung der Finanzen der Einzelstaaten regeln. Nach Ansicht meiner Freunde kommen daher vor allem für das Reich die indirekten Steuern in Betracht. (Sehr richtig! rechts.) Auch nicht verfehlt sollte das Reich zu direkten Steuern übergehen. Eine solche verheerende direkte Steuer ist die Nachlasssteuer. Diese Steuer wird von meinen Freunden als unerschwinglich und auch mit den Interessen der Einzelstaaten unvereinbar angesehen. (Bravo! rechts.) Im übrigen wünschen und erwarten wir eine gründliche Reichsfinanzreform, denn die Regelung der Reichsfinanz liegt auch im Interesse der Einzelstaaten. Das Bild unserer Finanzen ist ja ein recht trübes. Eine Besserung von heute auf morgen ist nicht zu erhoffen. Im Gegenteil ist die Entwicklung nach unten nach meiner Meinung noch nicht zum Stillstand gekommen.

Stadt-Theater.

Gyges und sein Ring.

Tragedie in 5 Aufzügen von Friedr. Hebbel.

Vor der Fülle des Glanzes und der Schönheit, die über alles Werk ergossen ist, verkommen gern die Kritik; solange es eine deutsche Literatur gibt, wird sie es zu ihren Kleinodien zählen.

Mit diesen Worten schließt Franz Mehring in den Lit. Streifzügen der Neuen Zeit (18. Jahrgang 1899 Seite 799) eine Betrachtung des herrlichen Werkes, das uns gestern Abend die Direktion in würdiger Aufmachung darbot. Von ähnlichen Empfindungen muß das Publikum erfüllt gewesen sein, denn war schon vor 3 Jahren anfänglich des ersten und vor 2 Jahren anfänglich des zweiten Teils der hebbelischen „Nibelungen“ das Haus begeistert, so war es diesmal sogar ergriffen. Mehr noch wie in „Herodes und Mariamme“, mehr noch wie in „Agnes Bernauer“, in „Kriemhilds Rache“ und in „Demetrius“ und „Judith“ packt die gewaltige, formidabile Sprache und psychologische Feinheit die Zuhörer, und wenn oben in das Werk wie gestern Abend durch die ersten Kräfte unseres Schauspielers eine, trotz heftiger Schwierigkeiten, fast musterhafte Aufführung erlebt, so ist es von tragischer, erschütternder Wirkung. Der Direktion gebührt uneingeschränktes Lob dafür, daß sie uns nach Goethes „Egmont“ dies Meisterwerk des armen Maurerlehrlings aus Westfalen bescherte.

Es ist nicht allgemein bekannt, daß wir die 1853 veröffentlichte Tragedie von der Allmacht oder vom Fluch der Sittlichkeit einem Zufall verdanken. Der Dichter wurde von einem „schöngeistigen Beamten“ gefragt, warum er die alte Sage des Herodes vom Jüdenkönig Kandaules nie dramatisiert habe, sie sei ja wie für ihn gemacht. „Ich antwortete der Wahrheit gemäß, daß ich sie nicht kenne; der Mann reichte mir den Band von Herodes Person mit dem betreffenden Artikel, er zündete und noch am selben Abend entstand die Hauptzene.“ So wurde ein Beamter, der staatliche Hüter der Sittlichkeit, indirekt zum Urheber des Dramas, in dem ein Staatsoberhaupt selbst die unerschütterliche Tradition der Geschichtsschreiber zerbricht und damit das erste Glied jener furchtbaren Kette, die von Schuld bis Schuld reicht, schafft.

Dieser Stoff des antiken griechischen Schriftstellers Herodotos bei nun dem Dramatiker Hebbel folgendes: Kandaules, der König der Lyder (Herz Bauer) glaubt über den Besitz seines schönen Weibes Rhodope (Franz Sante), erst dann vollständig glücklich sein zu können, wenn auch andere wissen, wie schön Rhodope ist. Da sie aber stets verheiratet ist und sich

bei Festen nie zeigt. (Sie ist aus weiter Ferne hergekommen „wo indische und griechische Art sich mischen“) vertraut sich Kandaules seinem Freunde Gyges (Herz Sloba), einem jungen Griechen und läßt diesen, den ein Zauberring unsichtbar macht, heimlich nächstens in Rhodopes Schlafgemach, daß er sie entkleidet sehe. Aber durch einen Unfall (Gyges schlief beim Anblick der entkleideten Schönheit laut auf) bemerkt Rhodope seine Anwesenheit, ist über die Schändung ihrer fränkischen Ehre erzürnt, sie fühlt sich entehrt, und fordert vom König den Tod des Frevelers. Da aber der König selbst sich als den eigentlichen Schuldigen bekent, hat er in den Augen der Königin sein Ehemannsrecht verwirkt — sie fordert den jungen Gyges auf, entweder Kandaules zu töten und sie zu heiraten, oder zu sterben. Wenn Gyges den König tödete und sich mit ihr vermählte wäre sie glücklich, denn dann habe sie doch niemand gesehen, dem es nicht gezeigte.

Die drei Personen erscheinen so mit einer ungewöhnlichen Feinheit des Empfindens begabt. Kandaules nicht als ein Schurke, der in lupuliertem Behagen sein Weib entkleidet; Gyges nicht als gemeiner Lüstling, dem jedes Mittel recht, und Rhodope nicht als hysterische Keuschheitsfanalikerin vom Schlage der Lucretia. Der König ist eben ein Mensch, der das Uebermaß von Glück, das er an Rhodopes Seite genießt, allein nicht tragen kann. So spricht er zu Gyges:

Ich will mich nicht mehr schwärend vor dir brüsten.
Wie ich's so lange Zeit nun schon getan,
Du sollst sie sehen.

Und später:

Ich brauche einen Zeugen, daß ich nicht
Ein eitler Tor bin, der sich selbst belügt,
Wenn er sich rühmt, das schönste Weib zu fassen. —
— Ich bin erst
Glücklich, wenn dein Mund mir sagt, ich sei's.
Et frag dich selbst, ob du die Krone möchtest,
Wenn du sie nur im Dunkel tragen solltest!
Nun, so ergehe es mir mit ihr! Sie ist
Der Frauen Königin, doch ich bestehe
Sie, wie das Meer die Perlen, keiner ahnt,
Wie reich ich bin, und ich einm alles aus.
So kann's kein Freund mir auf den Grabstein jagen,
Und Weiber unter Weibern frey' ich ba.

Und als nun Rhodope, Gyges bemerkend, sich erneuert fühlt, bricht sie in die erschütternde Klage aus:

Ich suche mich umsonst zu überleben,
Daß ich mich räusche! Redre wieder, Nacht.

Und birg' mich in dem düchsten der Schleiter,
Ich bin besetzt, wie niemals noch ein Weib!

Ein Traum? O nein,
Für mich war keiner übrig, einer Warnung
War ich nicht wert! Der Stein, der schmertend fällt,
Hat seinen Schatten, daß der Mensch ihn merke,
Das rasche Schwert den Mitz, doch was mich traf —

Gyges tödtet nun im Zweikampfe den König und erwartet am Altar der Hestia die Königin, um von ihr Hand und Krone zu empfangen. Wie in der Sage vermählt sie sich dem Jüngling, jedoch nicht um vereint mit ihm zu leben, sondern um die Sühne zu vollenden. Die Schuld, daß er sie hülflos geschaut, ist dadurch abgetragen, daß er ihr Gatte wurde: als Entschädigung löst sie sich das Messer in die Brust.

Ein Weib, das in seiner Schamhaftigkeit von dem Gatten aufs Tiefste verletzt, ihm den Tod bereitet, das war es, was Hebbel an der Sage mäßig anzog. Er stattete alle drei Personen mit dem höchsten Edelmut aus, den Kandaules mit einer solchen Zartheit, einem solchen Uebermaß des Selbstsinnes, daß neben dem Glanze des Charakters der Frevel verblüht, nur wie eine augenblickliche, seinem Wesen fremde Abirrung erscheint. Wie hat er sonst gegen Rhodope gehandelt. Sie muß ihn lieben und liebend, nur um dieser einen Tat willen, seinen Tod verlangen — sie, die Mitleidige, die nicht ein Insekt vernichten kann! Rhodope hat nichts zu reiten außer diese eine Tat, die nicht aus einer niedrigen, das Weib verachtenden Bestimmung, sondern aus der wahren Begierde einer kurzen Stunde geboren ist. Jedes andere Motiv als der eine große Schmerz der verletzten Scham ist ihr genommen. Den Frevel, den er erst durch die Begleitumstände so sehr gemildert hat, löst Hebbel kontrastierend dann in dem Bewußtsein seiner handelnden Personen ins Ungeheure schwellen:

Die Elemente brauchen's nicht zu lächer,
Daß die Natur vor Jörn am tiefsten stehert.
Weil sie verletzt in einem Weibe ist.

Als ob sie Tag für Tag nicht in Hunderttausenden von Frauen verletzt würde! Und Gyges ruft Kandaules zu:

Mit diesen meinen beiden Augen
Verliebe ich einen Frevel, den die Hände
Nicht überleben, wagt er es zu tun.
Und alle ich auch auf dich und sie den Tödt.

In keinem andern Drama Hebbels erscheint seine altgriechische Auffassung von Tragik, Schicksal, Schuld und Entschädigung durch den Tod der vom Schicksal „schuldig“ Gemachter so rein und logisch wie im Gyges in keinem wird der Konflikt

Unsere Mitschuld dabei sollten wir nicht vergessen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist unabweisbar, daß die Parlamente sich immer mehr zu recht leeren Institutionen des Staates herausbilden. Sie drängen vielfach den Staat zu Ausgaben, die nicht immer in sich selbst ihre Berechtigung haben. Das Kongieren mit Millionen, an das uns unser Staat nicht erdenklich hat, muß schließlich zu einer einacherderen Prüfung der Ausgaben führen. (Sehr richtig! rechts.) Redner geht nunmehr zur Verbesserung der einzelnen Gattungen über. (Ministerpräsident führt Wiltsch bezieht den Saal.) Für die Landwirtschaft muß die Arbeiterfrage mit aller Energie geregelt werden. Erst dann wird es uns möglich sein, die böse Krise müßlich einzubringen. (Wahrs! rechts.) Mit dem Ausfall der neuen Wahl können wir nur zufrieden sein. Sind sie uns doch ein Beweis dafür, daß unsere Haltung in der letzten Legislaturperiode eine richtige gewesen ist. Die Thronrede enthält die Mitteilung der Regierung, daß eine Reform...

Reform des Landtagswahlrechts ein bringendes G. sordernio unserer staatlichen Entwicklung sei. Ich habe auf den ausgedehnten einstimmigen Beschluß meiner Freunde die Gefühlsbezeugung, daß wir erwarten wollen, welche positiven Unterlagen sie von der Regierung vorbereiteten Unterlagen für die Reform erhalten werden. Wir bezweifeln aber, daß eine Reform überhaupt bei dem heutigen Stande des Wahlrechts in höherem Maße verbunden ist als bei dem Wahlrecht am Reich. (Sehr richtig! rechts.) Das preussische Abgeordnetenhaus hat sich in der vorhinigen Sitzung seit längerer Zeit völlig auf der Höhe befunden. (Sehr richtig! rechts.) Es die zu erwartenden Vorarbeiten des Reichstages treffen, werden wir gewissenhaft mitarbeiten. Ein erstes Bedenken haben wir aber, vielleicht unüberlegt und nicht gerechtfertigt, kann doch mit einer Reform einhergehen eine Schwächung der Machtstellung der Krone, mit der die deutsche Bewegung unauflösbar verbunden sind und für deren Stärkung wir mit aller Energie, wie bisher, eintreten werden. (Sehr. Wahrs! rechts.)

Herr Dr. Friedberg (natl.): Die Reichsfinanzreform ist eine Lebensfrage sowohl für Kräfte, wie für die anderen Einzelstaaten. Dabei ist es die Pflicht der in Betracht kommenden Faktoren, diese Reform anzuknüpfen zu bringen, trotzdem der Abschluß des Werkes durch das Bestehen der Interessen, die die Lasten tragen sollen, sehr erschwert wird. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) In der Zukunftswelt ist eine größere Verantwortung in der Anstellung von neuen Beamten dringender erforderlich. Die Verantwortlichkeit der Anstellung von so viel neuen Beamten ist sicher ein Fehler in der Organisation. Neben dem Wahlrecht werden wir uns ja in der nächsten Woche auseinandersetzen. Wichtig erscheint es allerdings auch uns, zu wissen, nach welcher Richtung die gesamte Reform eigentlich gehen soll. Die Konventionen sollten das nicht ausdrücklich enthalten wollen, was nicht ausdrücklich enthalten ist. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Eine Reihe von revolutionären Bewegungen ist zweifellos aus dem Grunde entstanden, weil man ein veraltetes Wahlrecht nicht befehlte. Unser Wahlrecht baut sich zwar auf der Steuerleistung auf, aber wie Minister Herrmann einmal gesagt hat, zum Teil auf gekürzten Steuern. Man spricht von einer Schwächung der Rechte der Krone, man irrt sich dabei, daß das Abgeordnetenhaus die finanzielle Lage an Erhebung von Zuständigkeiten auszuweichen wollte. Das ist eine ganz unangehörige Art der Politik. (Sehr richtig! links.) Soll denn in Preußen niemals eine Steuer nachgelassen werden? Soll das Geld aus jedem Paß verweigert werden, auch wenn es dringend nötig ist? Für uns bleibt die Frage einer dauernden Steuererhöhung eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. (Wahrs! v. d. Natl.)

Herr v. Jedlig (freikons.): Auf die Wahlrechtsfrage werden wir bei Verbesserung der künftigen Anträge eingehen. Redner kritisiert wie der Abgeordnete Kiedberg das System der Aufstellung des Staats in anderen Ausführungen. Was die neuen Steuern anlangt, so werden wir zu einer Bewahrung dauernder Steuern gelangen müssen, weil davon die Beamtenbesoldung abhängt. Hier muß endlich einmal ganze Arbeit gemacht werden. Die Art aber, wie verschiedene Kategorien der Beamenschaft sich in der Verantwortlichkeit verhalten, verdient scharfen Tadel. (Wahrs! rechts.) Diese Situation hat zur Folge gehabt, daß ein Vorkriegsstand, das heute über die Beamtenbesoldungen veranlaßt wurde, unendlich ungünstig für die Beamten ausfallen würde. (Sehr wahr! rechts.) Die Reichsfinanzreform zu fördern, haben wir alle Veranlassung. Alle bürgerlichen Parteien sollten in dieser Frage zusammenhalten, zumal sie alle die Aufgabe haben, einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen, der die Grundlage des preussischen Staates, die Monarchie, angreift. Ich habe es immer für eine Notwendigkeit gehalten, daß einige Sozialdemokraten auch in diesem Sinne vertreten sind. (Lachen bei den Soz.) Durch ihre Unwissenheit werden wir daran erinnert, daß unsere Taten und Worte jederzeit die schärfste Prüfung bestehen müssen. Auch ist es von Nutzen, daß unsere Verhandlungen nicht mehr wie früher tagelange Streitigkeiten werden; meine Kräfte des Volkes...

werden daraus lernen, daß wir hier in Pflichtgefühl und Patriotismus unsern Mann stehen. (Wahrs! rechts.) Die Spannung der Novembertage hat eine befriedigende Lösung gefunden. Ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Monarch und Volk ist im Interesse des Staates auch dringend notwendig. Aus diesem Gesichtspunkte kann es nicht genug getadelt werden, daß einzelne Mütter so wenig patriotisches Gefühl bewiesen haben, um für einen engen Kreis bestimmte Worte des Herrschers in falscher Bedeutung in die weite Öffentlichkeit zu bringen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir sind gute Monarchisten und Königsstreuen bis in die Knochen, und wir leben in einem durch die Treue und Liebe seines Volkes getragenen kräftigen preussischen Königtum den wichtigsten Anker, die stärkste Stütze für Kaiser und Reich. (Lebhafte Zustimmung rechts, Lachen v. d. Soz.)

Einbahnminister Breitenbach geht auf einige Ausführungen der Vorredner ein und betont insbesondere, daß an dem, was zur Förderung und Sicherung des Betriebes notwendig ist, nicht erspart werden könne. Dienstag 11 Uhr. Schluß 4^{1/2} Uhr.

Menschenjüdenerei in einem Mädchenheim.

(Fortsetzung.)
J h o e h o e, den 15. Januar 1909.
Im weiteren Verlauf der Verhandlung konstatiert dann ein Richter, daß ein Buch über die gegen Fälschungsdelikte verhängten Arreststrafen überhaupt nicht geführt wurde, weder vom Angeklagten noch von dessen Vater.
Unter allgemeiner Spannung des Publikums wird dann die heutige Arbeit fertig.

Marie Schwiebe aus Altona
in den Saal gerufen. Sie ist 22 Jahre alt und bis 1902 im Asyl gewesen. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte sie 1904 wieder dorthin zurück und verblieb in der Anstalt bis zum Tage ihrer Strafjahrsfrist. Der Vorsitzende legt ihre Verurteilung mit dem Generalkonsul aus, daß sie im Verdacht der Verleitung zum Meineide stehe und verweist sie ferner darauf, daß sie eventuell als Wärterin bei den Wäschanstalten in Betracht komme, weshalb sie Aussagen hierüber zurückhalten sollte. Er fragt sie dann: Haben Sie von dem Angeklagten Colander und dessen Frau den Auftrag erhalten, die anderen Mädchen zu beauftragen? — Zeugin: Ja. — Vorsitzender: Hat man Sie auch beauftragt, die Mädchen zu züchtigen, zu strafen, zu schlagen? — Zeugin: Ja. (Bewegung.) — Vorsitzender: Wie oft ist das wohl geschehen? — Zeugin: Ich habe es nur getan, wenn der Vorsteher oder seine Frau es angeordnet hatten oder wenn ich mit ihrer Verurteilung beauftragt war. — Vorsitzender: Haben Sie auch etwas davon berichtet, daß der Vorsteher und seine Frau die Mädchen geschlagen haben? — Zeugin: Ja. Ein Mädchen Rosa Greve wurde geschlagen, als sie nach ihrer Abreise wieder in die Anstalt einbestellt wurde, und zwar mit einem fingerdicken Rohrstock. Die kleine Behn weil sie den Saal besetzt hatte. — Vorsitzender: Hat auch Frau Colander Schläge ausgeführt? — Zeugin: Ja. — Vorsitzender: Haben die Mädchen im Auftrage und Weihen der Frau Colander geschlagen? — Zeugin: Ja. — Vorsitzender: Auch die Behn? — Zeugin: Ja. — Vorsitzender: War die Behn dabei anwesend? — Zeugin: Nein, sie war im Saal und ich mußte sie auf das bloße Gesicht schlagen. Frau Colander hand dabei. — Vorsitzender: Weshalb wurden die Mädchen geschlagen? — Zeugin: Sie durften nur stehen auf den Abtritt gehen und da kamen oft Kostwärtnerinnen vor. Die Behn mußte ihren Kot einmal mit dem Wunde aufnehmen. — Vorsitzender: Wer verlangte das? — Zeugin: Der Vorsteher. — Vorsitzender: Der Vorsteher? Sie sollen es verlangt haben. — Zeugin: Nein. — Vorsitzender: Sie sollen mit dem Saal dabei gefahren und das Mädchen schließlich durch Schläge gezwungen haben. — Zeugin: Ich kam aus dem Anstalt dazu, als es der Vorsteher verlangte. Die anderen Mädchen standen herum und lachten. — Vorsitzender: Befahl ihr der Vorsteher ausdrücklich, daß sie es mit dem Rohrstock aufnehmen sollte? — Zeugin: Ja. Er sagte, sie solle es aufheben. — Vorsitzender: Ist ein anderer Vorgang gezeugen worden?

aus dem Nachtobst Kaffee zu trinken?
Zeugin: Ja. Die Herrin Runge. Ich kam dazu, wie sie dem Vorsteher in Gegenwart der anderen Mädchen dazu aufgefordert wurde. Sie stand am Fenster, hatte eine Tasse Kaffee auf dem Tisch und trank aus dem Nachtobst Kaffee, den der Vorsteher hineingeworfen hatte. (Bewegung.) — Vorsitzender: War auch seine Frau zugegen? — Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Angeklagter Colander, wie ist das? — Angeklagter: Ich ließ den Topf kochen, der übrigens jeden Morgen rein auszuwischen wird, und ließ den Kaffee blühen. Ich schickte die kleine Behn ans Fenster, wo sie den Topf ansehe. Aber sie hat nicht darauf geachtet. Meistens hat sie später zu den anderen Mädchen gesagt. Ich habe sie nicht zum Trinken gezwungen, sondern ihr nur zeigen wollen, wie es zu tun sei, aus einem Topf zu essen, in den sie den Kaffee hineingeworfen hatte. — Frau Colander: So ist es gewesen.

Vorsitzender (zur Zeugin Schwiebe): Wie war es mit dem Singen des Mädchen mit dem Vett? — Zeugin: Ich mußte ihr auf Geheiß des Vorstehers das durchsichtige Kleidchen über den Kopf legen und ihr in jede Hand ein Weißtuch geben. Sie sollte so lange damit draußens stehen bleiben, bis es trocken war. Ich mußte sie mitgehen, damit sie nicht etwa davongelaufte. — Vorsitzender: Welche Verb. kommen Sie einmal her. Wie ist das mit dem Vett? — Zeugin: Vett? Es ist nicht wahr. Der Vorsteher hat nichts von dem Vett gewußt. (Bewegung.) — Vorsitzender (zur Zeugin Schwiebe): Wann wurde die Verb. hinausgeschickt? — Zeugin: Um 6 Uhr Morgens vom Vorsteher. — Vorsitzender (zur Zeugin Behn): Colander soll in Ihrer Gegenwart die Anordnung getroffen haben. — Zeugin: Ich weiß nichts mehr davon. — Staatsanwalt: Ich konstatiere, daß die heutigen Aussagen der Schwiebe sich mit denen der Zeugin Behn in der Voruntersuchung decken und daß die Behn heute zu Gunsten Colanders ausgesagt hat. — Vorsitzender: Allerdings. Sie hat in Ederförde weit belastender gegen den Vorsteher ausgesagt.

Gegenüberstellung der Zeuginnen.

Die beiden Zeuginnen werden dann einander gegenübergestellt, wobei die Behn jedoch nicht dazu zu bewegen ist, der Schwiebe ins Gesicht zu sehen. Die Behn gibt dann an, daß sie am 8. Juli v. J. von der Schwiebe in Altona auf der Straße getroffen und zu einer kassierten Aussage gegen Colander veranlaßt worden sei. Die Zeugin Schwiebe erklärt das für unklar, da sie am 5. Juli entlassen wurde und am 8. Juli im Krankenhaus gelegen habe. Sie habe die Behn nach ihrer Entlassung überhaupt nicht mehr gesehen.
Vorsitzender: Zeugin Schwiebe, haben Sie auch gesehen, daß ein Mädchen sich Kot in das Gesicht schmierten mußte. — Zeugin: Ja, das war auch die Behn. Der Vorsteher ordnete an, daß sie auf den Hof gehen sollte, und hier gab er Paula Terts den Auftrag es zu tun. (Bewegung.) — Vorsitzender: Haben Sie oder ein anderes Mädchen einmal der Terts einen Nachtopf mit Inhalt über den Kopf geschüttelt? — Zeugin: Ich nicht, aber der beschriebene Maline Kruse mußte die Terts es einmal tun. — Angeklagter: Das ist nicht auf meine Anordnung geschehen. — Zeugin: Doch, die Kruse mußte dann noch draußens stehen, bis ihr die Gesichter angefahren war. Sie mußte sich dann den Kopf mit kaltem Wasser abwaschen und kam dann in die Anstalt.

Es wird darauf die Verla Runge aufgefragt, die jetzt in Altona bei dem Schwager des Angeklagten Colander ist. — Vorsitzender: Sind Sie im Asyl gefangen worden? — Zeugin: Ja, aber ich hatte meine Strafe verbüßt. (Bewegung.)

Ich war ein böses Mädchen.

Ich hatte kein Erlaubnis zum Ausreten bekommen, konnte nicht mehr halten und verließ meine Notdurft in einer Wäscheleiste. Dafür bekam ich 2 Tage, aber nur mit der Hand. — Vorsitzender: Früher haben Sie ausgesagt mit dem Tod. — Zeugin: Nein, nein. — Vorsitzender: Sont ist Ihnen nichts geblieben? — Zeugin: Nein. — Vorsitzender: Ist Ihnen nicht einmal zugenommen worden, aus Ihrem Nachgeschürf Kaffee zu trinken? — Zeugin: Ja, aber nicht vom Vorsteher. (Bewegung.) Es war nur zum Bange machen. — Vorsitzender: So, nur zum Bange machen? — Zeugin: Ja, die Schwiebe hat es dann angestellt, daß ich es austrinken sollte, aber der Vorsteher war nicht dabei. — Vorsitzender: Hören Sie, ich habe Sie ernstlich ermahnt, die reine Wahrheit zu sagen. War der Vorsteher dabei? — Zeugin: Ich erinnere mich nicht mehr so genau. (Bewegung.) — Vorsitzender: Er kann also dabei gewesen sein? — Zeugin: Ja, er war dabei. (Große Bewegung.) Aber er hat mich nicht bedroht. — Vorsitzender: Hat die Schwiebe Sie denn bedroht? Hat sie etwa einen Stock? — Zeugin: Nein. — Vorsitzender: In der Voruntersuchung habe ich gesagt, Sie hätten den Topf auf Geheiß des Vorstehers austrinken müssen. Er hat gesagt, Sie bekommen ihn immer wieder hergefordert, bis Sie ihn austrinken können. — Zeugin: Ich habe nur so getan, als ob ich ihn austrünke. — Vorsitzender: Genau habe ich Sie nicht gefragt. Haben Sie so getan, weil Sie Angst vor Schlägen oder Arrest hatten? — Zeugin: Nein. Colander forderte mich auch zu trinken, aber er hat mich nicht bedroht. Ich habe es so auch verdient, ich war ein böses Mädchen. — Vorsitzender: Wie war es mit dem Kot, den Sie ins Ge-

des Einzelnen im echnmäßigen Kommando gegen das harte Einengung des zu erfinden, der tragischen Idee erheben, aber auch aus seinem Kopf eine so große Disharmonie zwischen dem menschlichen Gefühl. Das vor solcher dramatischen Unerschlichkeit zurückzuführen, und ihm aus der allgütigen Schicksalstragödie von Gebel übernommenen inneren Zwang der dramatischen Verwicklung. Es können in diesem besten Werke Gebels zwei Weltanschauungen miteinandern: Die Traditionen energiegelanter und energiegelanter Moralanschauung und aufklärerisches Streben nach einer Revolution und Umgestaltung der alten Moralgehalte. Möchte auf der einen Seite, Handwerker auf der anderen. Möchte, die es hat über durch Erziehung ihr angelegentliches Verständnis von Weisheit nicht vermissen kann, daß ein großer Mann sie ohne Schleiher sah — Randoules, der Aufklärer, der an diesen Orten und für ihn veralteten Sittengesetzen nicht, neue, freiere an ihre Stelle setzen möchte und im Kommando darum den Vertretern der Tradition gern einen Stiefel verleiht. Und zwischen ihnen Ganges, der im unmissbar machenden Schutze des Ringes als die geheime Urkraft, die das neue Sittengesetz schafft, an das alle die Hand legt, unbekannt, garrischen von dem ewigen Gelebe der Natur, das alles dem Wandel unterwirft. Und in einer Sprache, wie sie nur je einem hohen Dichter beruhen, wird das Drama auf die Höhe und zur Katastrophe geführt. „Dies Drama gehört“, so sagt Franz Lehmann in einer anderen Stelle, „zu den wunderbarsten Gedichten, die in deutscher Sprache erdacht sind, obgleich keine tragische Idee und in der Gesamtanschauung mangelte. Sie wurde ungeführt zur gleichen Zeit von Daffalle in dem Saal entwickelt, daß die traumatische Schuld eines Revolutionärs, der eine Welt umwälzen wollte, ohne dieser Welt wirklich überlegen zu sein, auch eine sittliche Schuld ist: eine sittliche Schuld, die wieder dadurch gemildert, daß sie eine intellektuelle Schuld ist, den schlechten menschlichen Kampf darstelle.“

Und natürlich, neben Franz ein anerkannter Gebel Biograph, urteilt: In der Ausführung ist „Gebes und sein Ring“ alle übrigen Dramen des Dichters hinter sich, es wirkt, als ob es aus lauter leuchtenden Edelsteinen zusammengesetzt sei; seit Grillparzer's „Sappho“ und des Werres und der Liebe Weilen“, ja vielleicht der Goethe's „Rabenerie“ war dergleichen in deutscher Sprache nicht geblieben.“

etwas eingeschärft werden muß, so deshalb, weil er zeitweilig wieder seine langenden Lüne anständig und König, Mat und Pflichter, diese Dreierlei, nicht immer strom genug fender. Auch war nicht allen deutlich zu erkennen, daß er ein Sieger des Lebens, einer, der trunken von seinem Weibe, ist. Herr Hofen hatte als kluger Regisseur Wilhoms Wohnung zur Sparlichkeit befolgt: Er sorgte dafür, daß das Auge nicht durch die Szenarie allzuweit abgelenkt und die Aufmerksamkeit ganz den handelnden Personen und den lebendigen Ramben gewidmet wurde. Nur hätte er nicht zulassen dürfen, daß der Theatergenie aus der Tragödie mir nichts dir nichts eine „Komödie“ mache. Wenn es hätte eine Komödie sein sollen, hätte Gebel das schon selber gemacht.
Vorder war das Haus nur halb gefüllt, aber heillosfühliger denn je. Möge es bei den künftigen Aufführungen umgekehrt sein!

Aus aller Welt.

Mitarbeiter. In fünf Jahren Zuchthaus verurteilt das Kreisgericht in Coblenz einen 34jährigen Gärtner, der seit 1875 wiederholt defektiert und jedesmal bestraft ist. — Jetzt bestrafte er 1891, wofür er jetzt die unerbittliche Strafe erhielt.

1 Jahr 2 Wochen Gefängnis erhielt in Magdeburg ein Soldat, der in der Verhaftung Krawall in einem Tanzsal gemacht und bei seiner Freisetzung eines Sergeanten tödlich beleidigt hatte. Drei Jahre Gefängnis waren beantragt worden.

Die Ruinen von Messina. Es ist beschlossen worden, den Saal ins Meer zu werfen. Man wird damit beginnen, die Reste der beiden Klüfte, welche durch Messina fließen, zu reinigen, um Ueberflutungen zu verhindern. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist ein besorgniserregender. Der Dr. von Orma legt seine Besuche fort.

Der bekränzte Klapperstorch. Der heimliche Klapperstorch hat den Kaiserlichen der württembergischen Gemeinde Jordenbach nicht schlecht angefahren. In seinem Bericht über das letzte Kränzenjahr im „Kühnsboten“ erhebt er folgende hehrbewegende Klage: „Schramm sind 13 Paare. Darunter waren sechs bekränzte Bräute und sieben unbekränzte. Leider aber hat von diesen sechs eine mit erschlichenem (!) Kranz und Ehrennamen am Altar gekrönt. Das ist schon bald ans Licht gekommen. Aus dem vorigen Jahr (1907) sind wir aus gar durch vier Kranzerstreichungen betrübt worden. Drei

von diesen Bräuten sind hier getraut, eine anwärts getraut, aber hier als Krausbräut angekommen worden. Wie muß darüber trauern, daß die Brautzeit seit so schwindet, und mit Frau daran erinnern, den Kranz erschleichen heißt, beim Namen Gottes läuen; und der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.“

Der anstehende Pastor erweist seinem Herrgott einen schlechten Dienst, wenn er hat als einen Wunder seines eigenen Schloßes hinstellt. Man überlaßt es nicht demjenigen, der in der Hofe eines „Seelensorgers“ seine Nase in die weiblichen Intimitäten seiner Mitmenschen steckt, mit der Warnung, zu strafen oder zu befehlen, ganz recht, wenn er davor wird. Denn für Unerfahrenen ist hinangeht, daß sich in Mecklenburg diejenige Braut den Kranz „erschleichen“, deren erste Lebensnacht vor neun Monaten nach erfolgter Trauung das Licht der Welt erblickt.

Eine neue Reklame hat ein Hildesheimer Warenhaus erdonnen. Es bietet in allen Abteilungen Artikel zum Preise von 90 Pf. an. Jeder Käufer kann eine Tasse Kaffee für 10 Pf. trinken und darf Ober- und Unterloffe mitnehmen.

Drei Perlen in einer Auster. Aus Leipzig wird berichtet: Eine angenehme Ueberra-Gaina wurde einem Jungen zur Anteil, der in einer Weinstube der Hauptstraße Auster ab. In einer Auster-Schale fand er drei verlerntartige Gebilde; eine Prüfung durch einen Juwelier ergab, daß es sich um echte Perlen handelte, die nach der Ansicht des Sachverständigen einen erheblichen Wert haben. Wie bekannt, herrscht über die Frage, ob in solchen Fällen der Wirt als Verkäufer oder der Gast als Finder und Käufer das Eigentumsrecht an den Perlen, noch keine rechte Klarheit. Es ist darüber schon eine ganze Reihe Prozesse geführt worden. Im vorliegenden Falle haben sich aber Wirt und Gast bereits geeinigt.

Gegen die Stiergefahr in den Alpen. Der Alpenvereinspaar „Karamanten“ hat, der „Vossischen Zeitung“ zufolge, die Stiergefahr in den Alpen zum Gegenstand einer Eingabe an die kaiserliche Landesregierung gemacht. Da die beherrschende Vorrichtung, die weiß börsartigen und gefährlichen Stiere auf den Almen zu betreiben, nicht beachtet wird und nicht nur Touristen, sondern auch andere Alpenwanderer dadurch schon oft in Lebensgefahr gekommen sind, so wird in der Eingabe auf eine einfache Vorrichtung aufmerksam gemacht, die sich in solchen Gegenden bereits bestens bewährt hat. Sie besteht aus einem dicken Holzknüttel, der an einer kurzen Kette vom Stier um den Hals getragen wird und ihm bis an die Mitte der Borde festsitzt. Beim ruhigen Gehen wird das Tier nicht behindert, beginnt der Stier aber zu laufen, so schlägt ihm der Knüttel gegen die Beine, worauf er das schnelle Tempo bald einstellt und ein Verfolger sich in Sicherheit bringen kann.

gekennzeichnet bekamen? — Zeugin: von hatte der Vor-
 nehmer in der Grube gefunden und behauptete, er wäre von mir.
 Er sagte dann, ich sollte die Wahrheit sagen, sonst würde mir
 die ganze Geschichte ins Gesicht geschmettert. — Vorsitzender:
 Was das dann geschah? — Zeugin: Ja. (Wenig-
 gung.) Marie Schwiebe, und noch eine Schmeidlerin es ihr ins
 Gesicht. — Vorsitzender: Waren Sie dann so in den
 Saal geführt und den anderen Mädchen gezeigt? — Zeu-
 gin: Ja. — Vorsitzender: Hat das der Vorsteher an-
 geordnet? — Zeugin: Das weiß ich nicht. Er kam später
 hinein und ließ mich waschen. — Vorsitzender: War
 Colander dabei, als die Mädchen Sie vorzeigten? — Zeu-
 gin: Nein. — Vorsitzender: Sie sagten aber doch so-
 eben, er hätte Sie ermahnt die Wahrheit zu sagen, sonst wür-
 den Sie die Geschichte ins Gesicht kriegen. Als er das sagte,
 war da die Zapfenhebe dabei? — Zeugin: Ja. — Vor-
 s. d. Richter: Früher haben Sie ausgesagt, Colander war da-
 bei und sagte: Warum haben Sie heute nicht dabei? Hat er
 dabei gehandelt? — Zeugin: Ja. — Vorsitzender: Hat
 er auch gelacht? — Zeugin: Das weiß ich nicht mehr.
 — Vorsitzender: Wann kamen Sie in Arrest. — Zeugin:
 Die haben? — Zeugin: Ich weiß es nicht genau, ich glaube
 die Schwiebe. — Vorsitzender: War der Vorsteher im
 Saal, als Sie den anderen Mädchen gezeigt wurden? — Zeu-
 gin: Ja. — Vorsitzender: Was sagte er dabei? —
 Zeugin (zögernd): So wie man es mit mir gemacht habe,
 so muß man es auch mit anderen machen. — Vorsitzender:
 Wollten Sie von dem Volk Weh? — Zeugin: Daß sie
 die Sache mit dem Munde aufnehmen sollte. — Vors. d. R.
 d. Richter: Wer sagte das zu der Weh? — Zeugin: Der
 Vorsteher (Bewegung). — Angeklagter: Ich weiß
 nicht, wie die Sache gemacht worden ist. Die Weh sagt ja
 selbst, daß sie nur so getan hätte, als ob sie es in den Mund
 genommen hätte. — Vorsitzender: Wollten Sie dabei blei-
 ben, daß Sie es nicht veranlaßt haben? — Angeklagter:
 Natürlich. — Die Zeugin Runge bekundet dann weiter, daß auch
 sie das Ausgehen des Nachgeschichters über die
 Ursache mitangehen habe, und daß diese auch einmal mit der
 Weh geübt worden sei. — Vorsitzender: Weshalb
 haben Sie das? — Zeugin: Weil sie sich dann nicht
 wehren konnte, als der Vorsteher sie schlagen wollte.
 — Vorsitzender: Hat er sie geschlagen? — Zeugin:
 Das weiß ich nicht mehr. — Vorsitzender: Früher haben
 Sie ausdrücklich angegeben, daß er sie mit der Weh geübt
 und geschlagen habe. — Zeugin: Ja, die Schläge hat sie
 bekommen, aber dann ist es auch ihre Schuld gewesen. —
 Staatsanwalt: Auch diese Zeugin sagt weihen sie müde
 aus als in der Voruntersuchung. Ist sie irgendwie bestraf-
 worden, den Angeklagten zu schonen? — Zeugin: Nein.
 Die folgende Zeugin Pauline Dunkel ist früher im
 Arrest gewesen und jetzt in Klopfenbrücke in Stellung. Sie ist
 dreimal mit der Weh geübt worden und dann
 geschlagen worden. Nachher wurde sie mit der Weh am
 Fingerring der Weh geübt. Von der Frau Colan-
 der sei sie mit der Weh geübt worden. Von
 der Frau Colander sei sie auch mehrfach
 mit den Fingerring die Treppe hinaufgeschleift
 worden. Hier habe Colander auf ihre Brust gekniet
 und ihr mit den Fingerring ins Gesicht geschlagen. Die Runge
 habe das Nachgeschicht mit dem Kasse tatsächlich
 gemacht und sie sei dazu von dem Angeklagten ge-
 worden. Die Zeugin entlich infolge der ersten Weh-
 und wurde nach ihrer Einlieferung Stundenlang
 einen Saal mit Steinen vor sich halten.
 Die folgende Zeugin Minna Green ist noch in der
 Untersuchung und hat ebenfalls im Gegensatz zu ihren Bekundungen
 in der Voruntersuchung aus, daß sie nur „gerecht“ geprü-
 gelt worden sei.
 Johann Brüggemann gibt zu, Arrest bekommen zu
 haben, sagt aber gleich hinzu: Nicht mit des Vorstehers Er-
 laubnis. — Ein Weisker: Woher wissen Sie das? —
 er zu Ihnen in die Zelle gekommen und hat er Ihnen gesagt,
 daß Sie zu Unrecht darin sitzen? — Zeugin: Nein, aber
 die Schwiebe hat mich hineingeführt. — Zeugin Schwiebe:
 Ja, aber auf Geheiß des Vorstehers. — Staatsanwalt:
 Auch die Zeugin Brüggemann hält heute mit ihren Bekundun-
 gen zurück. Haben Sie sich mit den anderen Zeuginen verab-
 redet heute anders auszusagen als in der Voruntersuchung? —
 Zeugin: Nein. — Staatsanwalt: Schön, aber wie
 kommt es, daß andere Zeuginen auch alle diese Einzelheiten
 bekunden haben? Sie können sich das doch unmöglich ausge-
 redet haben. — Zeugin: Ich weiß es nicht. — Vor-
 s. d. Richter: Machen Sie sich nicht unglücklich, sind. Wenn
 es wahr ist, was Sie dort ausgesagt haben, und es heute nicht
 sagen, so gehen Sie großen Gefahren entgegen. Sagen Sie
 uns jetzt in letzter Stunde, was Sie gesehen haben. — Die Zeu-
 gin erwidert dann stotternd, daß unter anderem einem Mädchen
 ein Stein an den Kopf gebunden
 worden sei und einige weitere Mißhandlungen.
 Zustätzlich ist die
 Hundekette des Angeklagten
 aus Gütstadt eingetroffen. Sie geht am Nachmittag von Hand
 zu Hand und wird auch den Zeuginen gezeigt.
 Die folgende Zeugin Streim ist ebenfalls noch im Arrest.
 — Vorsitzender: Na, wie ist es denn da? — Zeu-
 gin: Ich habe wohl eine sehr gute Behandlung ge-
 habt. Ich habe wohl einzelne Ohrfeigen und Arreststrafen be-
 kommen, aber die hatte ich verdient durch Ungehorsam und Un-
 schicklichkeit (Bewegung und Seufzer). — Vorsitzender:
 Früher haben Sie ausgesagt, Sie hätten auch mandantl. Stock-
 schläge bekommen. — Zeugin: Ja, von Herrn Colander und
 der Schwiebe. Diese hat es, wenn Herr Colander zu tun hatte.
 — Vorsitzender: Wie ist es denn mit dem Denken aus
 dem Nachgeschicht? — Zeugin: O, das hatte die
 Runge wohl verdient. (Seufzer.) — Vors. d. R.
 d. Richter: Damit hätte es wohl auch die Runge verdient, daß sie
 den Nachtopf über den Kopf bekam und in der Kälte draußen
 stehen mußte, und daß die Weh den Kopf mit dem Munde auf-
 heben mußte? — Zeugin: Das war mir ein Scherz. Der
 Herr Vorsteher stand ja lachend dabei. Ich muß
 noch etwas sagen, denn ich fürchte mich nicht, vor aller Welt
 meine schweren Sünden zu bekennen. Ich war nämlich in den
 letzten Wochen ruhig gegen den Herrn Vorsteher, so daß er
 mich ruhig und förmlich in die Arrestzelle schleppen mußte.
 Ich hatte dann lauter blaue Flecke, aber es ist nicht wahr, daß
 sie von Herrn Colander herrühren, sondern die habe ich mir
 alle selbst beigebracht. (Seufzer und Bewegung.) Ich habe
 mich auch herunterfallen lassen, damit ich recht zerküchelt aus-
 sehe und habe mich auch gefragt. Aber daran ist niemand
 Schuld als ich allein. — Staatsanwalt: Warum er-
 zählen Sie das, das erst jetzt passiert ist und hier gar nicht zur
 Sprache steht? — Zeugin: Die Pauline Dunkel soll hier
 gesagt haben, sie sei so mißhandelt worden, daß sie Verletzungen
 davon gehabt habe. Vielleicht hat sie die auch auf diese Weise
 bekommen. (Seufzer und Bewegung.) Die Zeugin schildert
 dann des längeren die letzten Stunden einer
 Schwindelstüchtligen im Arrest, die allerdings mit einem
 Tau an einen Stuhl gebunden worden sei, aber
 nur, damit sie gerade sitze, und deren letzte Ruhe den Haus-
 kleren gegolten hätten, ein Zeichen, wie sehr sie an diesen
 geirrt habe.
 Der Fürsorgegehilfin Marie Sander weiß, daß es
 Dezember war, als die Weh mit dem nassen Beistellen über
 dem Kopf sich vor die Tür stellen mußte. Sie ist von dem
 Angeklagten mehrfach am Kopf hin- und hergezogen
 worden. — Das Mädchen Meines erwidert: Ja, Schläge
 habe ich wohl bekommen, aber es waren kindliche Stra-
 fen, die ich wohl verdient habe. (Seufzer.) — Staats-

anwalt: Es fällt mir auf, daß alle diese Mädchen sagen,
 sie hätten die Strafen verdient, aber nicht mehr wissen, was
 sie eigentlich geprügelt wurden. Wie kommt diese Unklar-
 heit zu dem Ausdruck „Kindliche Strafen“? — Ein anderes
 Mädchen sagt hierauf aus, daß Colander nie mit einem Stock
 geschlagen habe.
 Die 17jährige Frida Kühr gibt an, der Angeklagte
 habe sie einmal
 eine ganze Woche hindurch auf Brettern schlafen
 lassen, weil sie das Bett gemischt hätte. Die Kette sei benutzt
 worden, wenn man sich beim Prügelein nicht or-
 dentlich hüte. Die Kesselmacherinnen seien nur vorge-
 kommen, weil man nicht zum Wort durfte und in der Angst
 die dümmsten Sachen gemacht habe, um den Kopf zu befeuchten.
 Ein Mädchen Mliert will gut behandelt worden sein,
 obwohl sie in der Voruntersuchung das Gegenteil ausgesagt
 hat, ebenso eine Rosa Greve, die als neues Moment an-
 führt, daß es im Arrest keine Sitz- und Schlaf-
 gelegenheit gab, obwohl Arreststrafen bis zu drei Tagen
 verhängt wurden.
 Ein Mädchen Deifinger bekundet dann, daß sie sich
 selbst Kot ins Gesicht schmierern mußte, ein Mä-
 chen Tolkowski, daß sie einmal 5 Tage bei Wasser
 und Brot bekomen habe. — Der Angeklagte Colander sagt
 bei diesen Bekundungen und gibt zu, daß das richtig sein könne.
 — Der Vorsteher wird hierüber sehr erregt.
 Die Zeugin bekundet weiter, daß der Abort Morgens
 barfuß und im Hemd aufgeschaut werden mußte. Der
 Vorsteher richtet dann an den Landesoberhauptmann
 Bachmann noch die Frage, ob auch Kinder dem Arrest
 überwiesen worden seien. — Zeuge: Es hätte sich nur um
 unkonfirmierte Mädchen handeln können, die trotzdem schon Un-
 zucht trieben. Aber meiner Erinnerung nach ist ein solches nicht
 in die Anstalt gekommen.
 Der
 ärztliche Sachverständige Geh. Sanitätsrat Dr. Halling
 bekundet, daß er im Jahre 50- bis 100mal in das Arrest
 gekommen sei und immer alles in bester Ordnung ge-
 funden habe. — Vorsitzender: Es sind aber auf-
 fällig viel Todesfälle infolge Tuberkulose vorge-
 kommen. Sind Sie nicht der Meinung, daß solche Dinge, wie
 sie hier zur Sprache gekommen sind, das Ueberleben mit
 Wasser, das Hinausstellen in die Kälte, die Kesselmacherei, das
 Einbrennen im Arrest, das Waschen in der Winterkälte, das
 Unschickliche Stehen auf einem Fleck usw. nachteilig auf fränke
 Mädchen einwirken muß? — Sachverständiger: Auf
 Strafe gewiß, und bei Schwindsüchtigen wäre das, was hier
 erzählt worden ist, eine geradezu das Leben gefähr-
 dende Behandlung. — Vorsitzender: Die Tuberku-
 lose würde doch durch solche Dinge eine Verschärfung er-
 fahren haben? — Sachverständiger: Gewiß, gewiß!
 Aber ich habe ja von dem ganzen Strauß, der hier zur Sprache
 gekommen ist, nicht das geringste gewußt. Die Mädchen haben
 mir auch nie etwas gesagt. Und die Madame Kruse war doch
 3 Monate bei mir im Krankenhause. Auch die anderen Mädchen
 sagen bei mir im Krankenhanse. Am Essen hat es jedenfalls
 nicht gelegen, denn da habe ich genau nachgesehen, und weil
 die Tuberkulose nun einmal den Tuberkel zur Voraussetzung
 hat, das Fleisch usw. genau untersucht. — Vorsitzender:
 Haben Sie das Essen auch einmal probiert? — Sach-
 verständiger (erstarrt): Nein. — Staatsanwalt:
 Ist Ihnen der Gastroni der Madame Kruse nicht aufgefallen?
 — Sachverständiger: Nein. — Staatsanwalt:
 Die fünf anderen Mädchen sind jedenfalls an Tuberkulose ge-
 storben? — Sachverständiger: Ja. — Damit ist die
 Beweisaufnahme beendet.
 Die Schwiebe und Colander sen. bleiben unbedeutigt. Die
 Verhandlungen werden auf einige Zeit vertagt.
 (Schluß folgt.)

mann die Kesselmacher des Schölers, während dieser
 die vor dem Auto stehenden Arbeiter mit einem Revolver be-
 drohte. Die Polizei betrieb den Schutz des Herrn Lebus so ener-
 gisch, daß verschiedene Schmierereien von frei organisierten Arbeitern
 vorgenommen wurden.

Tabakarbeiterkongress. Herrmann Bornstein hat im Berliner
 Generalhaupte der außerordentlichen Tabakarbeiterkongress be-
 kommen, der sich mit der Frage der Tabakarbeiter beschäftigt. Der
 Kongress ist von circa 400 Teilnehmern besucht; alle Berufs- und zu
 der Tabakarbeiter in irgend einer Beziehung stehen, sind vertreten.
 Von den Reichstagsabgeordneten sind anwesend: Meyer, Leuten
 und Lehmann (Soz.); Hermann (Frel.). Die Regierung ist
 zu diesem Kongress nicht eingeladen, weil sie bei früheren Gelegen-
 heiten keine Beamten für diese Zwecke hatte. Tageren sind die
 Reichstagsabgeordneten eingeladen. Es sind auch Herr Lebus und
 auf dem Kongress vertreten. Genosse Elm hat das Referat über die
 Tabakarbeiter. Wir beginnen morgen mit der Berichterstattung des
 Kongresses.

**Die Unglücksgehe Rabbon macht einmal wieder von sich
 reden.** Den überlebenden Vergleuten, die zum Teil auf Rabbon
 jetzt mit den Stimpfungarbeiten beschäftigt sind, wurde durch
 Anschlag bekannt gegeben, daß die Arbeitszeit um 1 Stunde ver-
 längert, und der Tagelohn dafür um 1 Mk. erhöht wurde. Dieser
 arbeiteten die Leute bei einem Tagesverdienst von 6 Mark neun
 Stunden. Im Juli zahlt Rabbon nur noch 5 Mk. bei zehn-
 stündiger Arbeitszeit. Als Grund ihrer Maßnahmen gibt die Behörde
 an, die Stimpfungarbeiten würden voraussichtlich noch längere Zeit
 in Anspruch nehmen, so daß event. Arbeiter entlassen werden müßten.

Wie die Arbeitgeber die Arbeiterverbände umgehen. In den Steinbrüchen in der Umgegend von Weßern
 werden vielfach, obgleich die Frauenarbeit in Steinbrüchen gesetzlich
 verboten ist, Frauen beschäftigt. Vor dem Meißener Schöffengericht
 waren eine Reihe von Steinbruchbesitzern deswegen unter Anklage
 gestellt. In dem einen Falle handelt es sich um den Transport und
 das Verladen der Steine. Die Unternehmer bestreiten die Tatsache
 der Beschäftigung der Frauen nicht, reiten sich aber damit heraus,
 daß die Schichtarbeiter gegen eine bestimmte Pauschale auch das Ein-
 und Abladen übernommen hätten. Sie wurden sämtlich frei-
 gesprochen.

In einem zweiten Falle, der allerdings zur Verurteilung
 führte, lag die Umgegend der gesetzlichen Bestimmungen noch
 bräutlicher vor Augen. Da hatten die Steinbruchbesitzer mit den Ehe-
 männern der beschäftigten Frauen einen Vertrag geschlossen,
 indem sie an diese die Steine verkaufen, und nach-
 dem sie von den Frauen verarbeitet waren, wieder zurück-
 kaufen. Selbst dem Vorstehenden war das zu kurz. Er meinte
 ironisch: Die Arbeiterfamilien kaufen doch keine Steine, um ihre
 Wohnungen damit auszumauern. Die Unternehmer wurden, zumal
 auch schon eine oberlandesgerichtliche Entscheidung über die Unzuläs-
 sigkeit solcher Eheverträge vorlag, zu der hundert Strafe von
 50 Mk. verurteilt.

Es ist kaum anzunehmen, daß solche Freiverbahrungen oder so
 geringe Strafen die Unternehmer von der ungesetzlichen Ausbeutung
 der weiblichen Arbeitskraft abhalten werden. Die Frauen erhalten
 für die schwere Arbeit — — 20 Pf. die Stunde.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. Januar

Geschichtskalender.

20. Januar.

- 1818 Der Dichter Christoph Martin Wieland †.
- 1875 Der französische Vater Millet †.
- 1900 Der englische Kunstkritiker John Ruskin †.

Ueber das Ordenssieber

das die Hellberg, Stad-nie-tle-witz und Co
 nossen nunmehr glücklich überstanden haben, plaudert amüßant
 einer in der Sonntagnummer des „Vorwärts“, also kurz vor
 dem Ausgehen der Erdensäfte. Wir lesen da:

Wenn mit Hohenzollern-Sonnenstein der heutige Tag an-
 bricht, gibt es im Reiche der Menschlichkeit ein
 paar Tausend überaus glückliche Menschen mehr. Die Helde-
 angst, die sie in den letzten Stunden vor dem großen
 letzten Ereignis, das leider alle Jahre nur einmal eintritt, zu-
 gestanden haben, können wir auch keiner Hundeseule. Die nach-
 tige preußische Ordensstifte ist wieder mal umgekehrt, und wie
 die Wälden, die für Kaiserlinge und Kaiserinnen fürstlichen,
 haben sich die gewaltigen Helde, die mit richtiger Hand ins
 Naderwerk der Staatsmaschine greifen, über den abgehenden
 Land geführt. Ein paar Tausend Draufgänger, die am lau-
 testen schrien, und am kräftigsten ihre Ellenbogenkraft anboten,
 erhaschten jeder aus der bunten Dingeren, einen hochwichtigen
 ins stille Kammerlein, pflanzten sich vor den Biegel und be-
 wundert die geschmeicheltes Kesterei im Widerspruch des Ver-
 dienstes um den Staat. Bitte, meine Herrschaften, lassen Sie
 nicht so dregid. Ich sage Ihnen, nicht ein einziger ist darunter,
 der seinen Anspitzschlitten nicht verdient hat. Untere Hebe
 preussische Aunlarer sah während eines einzigen Jahres so un-
 endlich oft im dicken Modder, daß gar viele tüchtige Köpfe
 davon gehört haben, sie herauszusuchen. Und da wollten Sie sich
 aufregen, daß auf Kosten der Steuerzahler so viele Trink-
 gelde verteilt worden sind?

Es ging diesmal noch glimpflich ab. Unendlich viele
 Staatsbeamten strecken nämlich die Hand aus und mußten wie
 die betrübten Lohgerber ohne modernen Patenten abtreten.
 Mund fünfzigend metallene Kommoden aus Stahl und Uniform
 an einem einzigen Tage... Ach... ne Capelle für
 Preußen-Deutschland in der Welt voran! Wo wir so viele
 Köpfe ausmerzen, um Fremdenhänden zu angeln, kommt es
 eine Handvoll mehr oder weniger nicht an. Na ja doch, einen
 hübschen Großen Geld kostet uns alljährlich der Spah. Der
 ichne Garzer Kanarienvogel ist billiger als der stumpfste tau-
 schunne Nickerer am schwarzen Wälden. Ein roter Adler
 drücker Güte hat ungefähr ebenso viel Wert wie ein hochfeines
 Diner mit Goldschmel Monopol bei Siller Unter den Linden, und
 der schwarze Ker von der glänzenden Sorte, wie ihn mehrfach
 ausländische Staats- und Volkserträter um den dem Galgen
 nahen Hals gebort haben, entspricht dem Jahresverdienst eines
 höchstbezahlten Arbeiters. Mit unterstschleimem glänzendem
 Stimmeln davon stellt sich der Preis sogar auf ein kleines Ver-
 mögen. Onkel Dornburg will's freilich etwas billiger machen,
 wenn erst die Brillanten zum preussischen Arbeiterorden aus Süd-
 afrika importiert werden können. Macht also alles in allem pro
 Jahr mehr als zweimal hunderttausend Tausend Tausend,
 eine ganz niedliche Trinkgelbrechung für einen Staat,
 der vor dem Bankrott steht. Aber Bankrotteure haben bekannt-
 lich niemals hauszuhalten verstanden. Die Wechsel, die sie aus-
 stellen, gehen aufs Konto fremder Talschen, und mit dem Wort,
 daß keine Geschichte die Freundschaft erhalten, stoßen sie zwin-
 giger zu, um neue große aufzumachen.

Für die Berliner neugeborenen Ordensritter ist der heutige
 Tag ein „gesundenes Freßer“. Sie dürfen am Schloßplatz Hof-
 lust atmen und an Wäldlicher Tafel den fünfzigjährigen Nicker-
 macher mit Kokon begleiten. Oder nein — hinkelnagelnen ist ja
 mancher Orden, der auf der bürgerlichen Männerbrust prangt,
 daß nicht — nur aufpollert. Von einer gewissen Klasse auf-
 wärts müssen ja die Trinkgelber nach dem Tode des Belehnten
 an den Staatskassab zurückgefordert werden, ein alter Weisheit,
 daß in Preußen das Billwische Rezept von der Sparsamkeit einen
 guten Boden hat. In kleinen Dingen ist ja der reichlichste
 Staat der Erde schon immer groß gewesen. Der Brauch oben
 paßt vortrefflich zu unseren frühdeckeren Freßern
 Helde, deren Orden die Brust gewöhnt hat wie der Wäld-

Arbeiterbewegung.

Eine härmliche Lebus-Verammlung. In den Germania-
 lären in Berlin fand am Sonntag Morgen eine von den Gelben
 einberufene Protestversammlung gegen die freien Gewerkschaften statt.
 Lebus soll e reden. Außerdem war Genosse Cohen vom Metall-
 arbeiterverein besonders eingeladen. — Schon lange vor Beginn
 der Verammlung konnte man erkennen, daß Saal, Tribünen und
 die Hofräume in Massen von Sozialdemokraten besetzt waren.
 Lebus wurde mit Schmähschriften empfangen. Ein allgemeiner Tumult
 setzte ein und schließlich wurde der Saal von einem zahlreichen
 Schutzmannsaufgebot geräumt. Darauf wurden nur solche ein-
 gelassen, die sich als Gelbe auswiesen, oder Einladungen vorzeigen
 konnten. Trotzdem war aber auch das zweite Mal der Saal zu über-
 zwei Drittel mit Genossen gefüllt. Das bewies die schwache An-
 stimmung, die er als Redent mit seinen Ausführungen fand. In
 seinem etwa anderthalbstündigen Vortrag versuchte er dar nicht, die
 Verfasserschaft der in der bekannten Broschüre abgedr. und in Briefe an
 die Arbeitgeber- und Schachtmachernorganisationen gerichteten Briefe
 abzuleugnen. Er berechnete es noch als ein Verdienst, in dieser
 Weise für die Ausbreitung der gelben Gemeerkschaften zu wirken.
 Ohne die Unterstützung der Arbeiter könne die gelbe Bewegung
 nicht groß werden und man wolle doch Hand in Hand mit dem Ar-
 beiter eberum die freien Gewerkschaften bekämpfen. Den Brief, in
 dem er sich bereit erklärt, die Gelben zur politischen Beistimmung
 einer neuen Partei zu veranlassen, die sich „nationaldemokratisch“
 nennen, aber tatsächlich nationalliberale Politik zu führen, ludte er
 damit zu entschuldigen, daß es sich dabei um einen privaten Vor-
 schlag handele und daß er den Arbeitgebern gegenüber diplomatisch
 vorgehen müsse. Weiter gab Lebus zu, daß die Firma Siemens
 n. Halle allein 84000 Mk. für die Zwecke der Gelben gestiftet habe.
 Es sei aber von Arbeitgeberseite schon anerkannt worden, daß diese
 Unterstützungen bald aufhören würden. Die bürgerlichen Blätter, die
 das Treiben der „Gelben“ verurteilt haben, rechnete Herr Lebus ein-
 fach zur sozialdemokratischen Presse, so ergab sich der seinen Zuhörern
 beispielweise, die „Frankfurter Zeitung“ sei das geistige Haupt der
 Sozialdemokratie.

Als der Genosse Cohen sich zum Wort meldete, wurde vom
 Versammlungsführer veranlaßt, daß er nur eine halbe Stunde reden
 dürfe. Cohen ging in scharfer Weise mit Lebus ins Gericht. Er
 erklärte, außer den veröffentlichten Briefen liege noch eine Fülle von
 Material über die arbeitervindliche Tätigkeit der Gelben vor. Er
 lasse sich nachweisen, daß die Beamten der Gelben von der Firma
 Siemens n. Halle befohlen werden. Als diese Behauptung von
 einigen Versammlungsteilnehmern als Schwindel bezeichnet wurde,
 schickte sich Cohen an, aus Schriftstücken den Nachweis zu führen.
 Das wurde aber dadurch unmöglich gemacht, daß ihm der Vorsitzende
 das Wort entzog. Die Mehrheit der Versammlung verlangte
 nämlich eine Verlängerung der Redezeit, aber vergeblich. In der
 Versammlung kam es zu ähnlichen Auseinandersetzungen und
 schließlich verließ die Genossen unter Lebus unter Dornburg auf die
 freie Arbeiterbewegung und unter dem Gejang der Arbeitermarische
 den Saal. Zurück blieben etwa kaum noch hundert Mann. Als
 man so unter sich war, sprachen noch einige gelbe Redner, auch aus
 der Provinz, und man fasste eine Resolution, in der Lebus das Ver-
 trauen der gelben Arbeitervereine ausgesprochen wird.

Nach Schluß der Versammlung kam es noch auf der Straße
 zu Zusammenstößen. Als Herr Lebus, beauftragt von einem unter-
 mierten und einem Kriminalschutzmänn aus dem Versammlungsal
 kam, machten die zahlreich anwesenden organisierten Arbeiter ihrer
 Enttäuschung durch wenig schmeichelhafte Ironie Luft. Lebus wollte
 in eine Droste en der Ecke steigen, aber die Arbeiter ver-
 weigerten ihm die Fahrt. Mit einem starken Gefolge von
 Schutzleuten und empfindlichen Arbeitern ging er zum Eitelner Bahn-
 Hof, wo er so lange verhielt, bis ihn eine Automoblie entführen
 konnte. Ein anderer leitendes Mitglied des gelben Arbeitervereines
 hatte einen organisierten Arbeiter mit einem Unmischlauch ge-
 schlagen und sich dann in ein Haus geflüchtet. Als er wieder her-
 auskam und ein Auto bestieg, verweigerte ein Schutz-

Aus Schlesien und Posen.

Der Bloßfreisinn in Oberschlesien.

Lange Zeit hat der Freisinn die Öffentlichkeit über seine Anhänger in Oberschlesien gerührt. Als bei der Wahl auf die Arbeiterkammer (1907), die angeblich im Gewerkschafts-Kreis organisiert sind, doch nun können auch diese eingeleitet zu haben, daß mit dem Bloßfreisinn sehr stark zu machen in uns verlassen ihn in Scharen. Nachdem der Sekretär des Gewerkschafts, Herr Simbol, mit dem größten Teil seiner Anhänger zur demokratischen Vereinigung übergetreten ist, verblieben nur noch einige Bloßfreisinnler ohne Soldaten. Doch die Herren im Lager der Bloßfreisinnler und Arbeiter verhielten sich einem bloßen Gedanken, und schickten einen „einen Arbeiterführer“ in der Person des früheren Parteivorsitzenden Goldschmidt nach Oberschlesien, welcher den verfahrenen Ratten wieder in das rechte Geleise bringen sollte. Er erhielt denn Herr Goldschmidt mit dem nach Meinung des Freisinnigen ausgedrückten Thema: „Die Dreifach-Wahlrechtsfrage“. Eine nie dagewesene Rede wurde gemacht und Herr Goldschmidt eröffnete seinen atemlosen Kampf gegen die Sozialdemokraten. Nebenher ließ er auch einige Worte gegen die Konservativen und sagte denn die wichtige Tatsache, daß die Bloßfreisinnler für das Wahlrecht wüssten. In der ersten Rede in der Versammlung wurde sich Goldschmidt über die Verhältnisse von dem Demokraten Simbol sagen lassen. Denn a) hätte er sich sehr im Augenblick verhalten, was der allgemeine Ort. Die verfahrenen Ratten sei zu schämen. In der nächsten Rede aber mußte Goldschmidt erklären, daß die bloßen Sozialisten, die so oft gelächelt sind, doch noch leben und dem Freisinn manche unangenehme Stunden bereiten können. Der große Saal im Hotel „zur Königshütte“ war bis auf den letzten Platz gefüllt. Aber zum Leidwesen der Herren waren davon vier Fünftel Sozialdemokraten. Der freisinnige Vertreter sprach schon Worte für das Wahlrecht und ließ sich später auf die Konventionen, an denen er kein ganzes Haar lieh. Die verfahrenen Sozialdemokraten ließ er außer Spiel. In der Diskussion trat ihm Genosse G. H. H. entgegen. Von dem bekannten Worten Eugen Richters: „Reber Lucius als Novell“ ausgehend, ließ er dem Freisinn nach, daß dessen Worte sich nicht mit seinen Taten decken. Bei den Reichstagswahlen 1907 und bei den Landtagswahlen 1908 habe der Freisinn die Reaktion geübt, was ihm nur möglich war. Göring führte dann mehrere Beispiele an die das Verhalten des Freisinnigen charakterisieren, darunter den Fall Gumbertburg, wo die Freisinnigen das Wahlrecht für die Arbeiter im voraus für ein Mandat veräußert haben. Zudem sei die Partei sehr schändlich. Dem Herr Freisinnler sollte die Freisinnige die Freisinnigen der Freisinnigen gegenüber, die diese Partei auf das Schicksal verurteilen. Das unter sich gerieten die Herren, als ihnen der unbedingten Behauptung von Sozialdemokratischen Terrorismus der Freisinnigen gegenüber, der mehr an Demonstrationen gewöhnt vorgehalten wurde. Nach schlechter erging es den Herren, als unter Genosse auf das Kommunalwahlrecht zu sprechen kam. Der Theorie für das freie Wahlrecht setzte der Redner die Praxis des Freisinnigen in Königsberg, Biel, Hamburg, Wittenberg entgegen. Redner schloß seine Ausführungen mit der Erklärung, daß die Sozialdemokraten den Kampf für ein freies Wahlrecht stets zur Seite haben werde. Zum Bloßfreisinn aber haben die Sozialdemokraten kein Vertrauen, denn wer die Geschichte der Reaktion besetzt, könne unmöglich für ein freies Wahlrecht im Ernst sein. In seiner Erwiderung wandte sich Herr Goldschmidt, ohne auf den Kern der Sache einzugehen. Durch einige Ausfälle in Generalmanner wie die Versammlung wurde und Goldschmidt mußte, so schwer es ihm wurde, schweigen bleiben.

Audienz gehalten sich die Versammlung am Abend darauf in Kattowitz, wo die Freisinnigen und unsere Genossen sich gleich hart waren. Diesmal hatte Goldschmidt die Sozials gleich aufs Horn genommen, die nach seiner Meinung der einzige Grund für ein freies Wahlrecht sind. Besonders verweist er auf den freisinnigen Wahlrechtsfreund, Straßen-demonstrationen und dank wollte er alles bemessen. Die Sozialdemokraten sei nur schändlich, wenn sie den Kampfschlag aufgeben. Diesen und ähnlichen Unfug verwarf er, sich bald auf demselben, bald auf Schindler berufen. Genosse Göring gab ihm aus hier die gebührende Antwort und hob besonders den Schaden des Landtagsmandats hervor. Königshütte-Kattowitz herbei, das nach einer Abmachung an Dr. Berg abgetreten werden sollte. Soles hier im Landrecht unterliegt nachdem die anwesenden Vertreter der Demokratischen Vereinigung dem Bloßfreisinnigen die Wahrheit gebührend gesagt, wollten die Herren schweigen machen.

Einen Antrag, die drei eingeleiteten Redner mit fünfzehn Minuten Redezeit nach sprechen zu lassen, brachte der Vorsitzende Grubow zur Abstimmung und erklärte, obgleich die übertriebene Mehrheit für den Antrag war, diesen als abgelehnt, worauf unsere Genossen unter Protest den Saal verließen.

In einem Schlußwort konnte man den letzten Generalrat Goldschmidt kennen lernen. Nachdem er über den Zustand der Sozialdemokraten geäußert und die Freisinnigen als „Räuber“ für den guten Teil hingewiesen, mahnte er zur „guten“ Freisinnigen, sich nicht zu isolieren und der Freisinnigen Richtung anzuschließen. Zum Schluß erklärte er eine Resolution gegen den Genossen Göring. Schluß konnte Herr Goldschmidt unseren Genossen nicht widerstehen, deshalb griff er zu dem herkömmlichen Mittel der Verhöhnung und Verächtlichmachung. Obgleich Genosse Göring den Vorsitzenden Grubow vor Beginn der Versammlung erklärte, daß er die in Königsberg getane Behauptung, der Freisinn habe für den Sozialist gestimmt, nicht aufrecht erhält, und diese Behauptung in Königsberg nicht wiederholte, fand es Goldschmidt für gut, von „verwundeter Demagogie“, von „Reber Lucius“ und „Reber Lucius“ Gemeinheit“ und so fort in diesem Sinne eine halbe Stunde zu wahren. — In der verfahrenen Redezeit stellte Genosse Göring den „guten“ Freisinnigen ins rechte Licht und lehnte es ab, mit einem Politiker vom Schlage eines Goldschmidt, der nicht schäme, diskulieren, sondern nur mit persönlichen Vorwürfen arbeiten kann, zu diskutieren. Nur sollte der Vorsitzende, der mit seiner furchtbaren Geschäftsbildung während des ganzen Abends eine Lachsalbe nach der anderen ausgeleitet hatte, nur und brachte eine Resolution an, die er von dem noch anwesenden Rednerduden annehmen ließ und im Augenblick unter großer Heiterkeit erklärte: „Mit der einstimmigen Annahme habe die Versammlung dem Freisinn die volle Vertrauen ausgesprochen.“

In den weiteren Versammlungen waren die Herren unter sich und konnten reden, was ihnen behagte. Herr Goldschmidt hat überdies noch mit sehr gemäßigten Gefühlen verfahren. Denn auch hier kann man den Verrot des Bloßfreisinnigen und wie Sozialdemokraten werden alles tun, um dem Volke diese Herren im rechten Lichte zu zeigen.

Wrieg, 18. Januar. Einbruch Diebstähle. Seit einigen Wochen werden in unserer Stadt schreckliche Diebstähle verübt, ohne daß die Polizei die Diebe ermitteln konnte. So wurde bei dem Kaufmann Lettmann v. Brunk, bei Freyer, ferner bei der Frau Gertrude, der Oppolzer, und der Heilstraße einbruch und überfall im mehr oder weniger geschloßen worden. Im vergangenen Sonntag fand ein Diebstahl 16 Kanonen geschloßen worden, auf der Heilstraße wurde ein Frau das Sparbüchlein entwendet, davon 20 Mark erobert und dann wurde das Sparbüchlein wieder unter dem Vorwand vor die Tür der Frau geleitet. Trotz eifriger Nachforschung konnte die Polizei keinen der Diebe festnehmen, zwar sollte einer der Diebe bei der Einbrecher Jagd festgenommen sein, aber man verzichtete es, daß der richtige ist. Am Sonntagabend in der letzten Straße, ist wiederum ein Einbruch in das Postamt geschloßen auf der Poststraße verübt worden, doch ist hier der Dieb durch den Wächter verhaftet worden. Ob er die übrigen Einbrüche verübt hat, ist noch unklar.

Landeshut, 18. Januar. Ein Räder-Affäre. Die Vorstände des Konsumvereins und des Wanderverbands trafen am Montag, daß ihre Demonstrationen nicht geschädigt sind. Räderlat war bei diesen den Versuch gemacht drei oder vier Räderlaten. Die untergelegene Summe beträgt 700 Mark. Der Geschäftsführer ist schließlich der Teilhaber-Verband. Von seinem Vornamen als Geschäftsführer des geschädigten Verbandes wurde R. selbstverständlich sofort entlassen.

Selbstmord. Der 18jährige Sohn eines hiesigen Kaufmanns hat sich am Montag Morgen erschossen. Er sollte sich demnach vor Gericht wegen begangener Verbrechen verantworten.

Die Spieler von Landeshut und die bürgerliche Presse haben sich über den Fall Räderlat zu beschäftigen, wenn sie diese Unrechtheit im eigenen Lager zum Gegenstand ihrer Betrachtungen machen. Freilich hier verschweigt man schamhaft den Namen des Täters, während man ihn bei Räderlat nicht groß genug brüden konnte.

Sahna, 18. Januar. Brandstiftungen. In hiesiger Gegend werden Brandstiftungen. Nachdem kürzlich in Schellenberg und Boitzdorf drei Schadenfeuer erwirkelt haben, brante am Abend Montag die ganz nahe am hiesigen Postenberge stehende große bürgerliche Feldscheune des Bauernhofbesitzer Ziel in nahe Konradsdorf nieder. Es steht fest, daß auch dieses Feuer mutwillig angezündet worden ist, denn die Scheune stand mit einer großen Sandgrube, und es hatte dort namentlich zu jener Zeit niemand etwas zu suchen. Sehr seltsam waren das nur wenige Meter von der Wandfläche entfernt lebende Pflanzheraus und der Postenberge, da der Wind diesen alle Rufen strebte. In der Scheune aufbewahrt, recht bedeutenden Stroh- und Heuvorräte sind natürlich mit verbrannt worden.

Reichenstein, 19. Januar. Zu der Ermordung der Wittwen Villa und Rother ist mitzuteilen, daß der Tat dringend verdächtige Hans Drosig bereits ein Geständnis abgelegt haben soll. Weiter wird erzählt, daß Drosig noch ein weiteres Verbrechen begangen haben soll. Vor länger als Jahresfrist wurde die Schwester des verstorbenen Drosig in ihrer Wohnung in Jauernitz in Oesterreich ermordet aufgefunden, nachdem sie zwei Tage vor eine namhafte Parität auf einer für anwesenden Gesellschaft ausgelegt erhalten hatte. Der Verdächtige soll die Schwester damals gleichfalls ermordet und dann, um Selbstmord vorzuspielen, aufgefunden worden.

Wentzen O., 19. Januar. Unglücksfall. Im nahe Schauen wurde die 57 Jahre alte Ehefrau des Aufsehers Golla, als sie ihrem Manne das Abendbrot kochte, an der sog. „Anteile“, einem feil abgehenden Wege, tot aufgefunden. Unklarheit plant man an einen Werd und die gesamte Verbleibung war in voller Aufregung. Die Leiche wurde jedoch, daß die Golla an einem Herzschlag gestorben ist. Die Wunde hatte sie sich kein Neigefäß dadurch zugezogen, daß sie mit dem Kopf auf einen Stein gefallen war.

Kattowitz, 19. Januar. Ueberfall. Als Vortagsdirektor Graf von der Bismarck am Freitag Abend die Postkutsche der Bismarck verließ, fielen fünf verkleidete Personen über ihn her, warfen ihn zu Boden und schlugen den Wagen auf ihn ein, daß er die Bestimmung verlor. Quantitativ Feuerwaffen schossen ihn in seine Wohnung. Die Verletzungen waren schwer, jedoch nicht lebensgefährlich. Drei der Täter sind ermittelt und am Sonntagabend verhaftet worden. Es liegt vermutlich ein Raubakt vor.

Wieliczka, 18. Januar. Nord. Heute früh wurde die Leiche des Arbeiters Jopka mit Verletzungen an Kopf und Gesicht aufgefunden, die ein Mordverbrechen vermuten lassen.

Wieliczka, 18. Januar. Gefahren der Grube. Einen Lohn und vier Verletzte an einem Tage hatte, wie schon kurz berichtet, die hiesige Wieliczka-Grube am letzten Freitag gehabt. Bei der Aufsteigerung der Mittelgrube im Oberflöz waren drei Häuser beschädigt und wurden von den niederliegenden Gesteinmassen verdrängt. Einer konnte nur als Leichtes hervorgezogen werden. Wie das Unglück geschehen konnte, weiß man bis zur Stunde noch nicht. Die Untersuchungen sind noch im Gange, daß die Arbeiter zu wenig Holz zum Verhauen hatten. Auch das niedrige Gedinge wird nicht ganz ohne Verhauen gemessen sein. Die Zustände in der Grube sind haltlos und überall ist das Versteuern vorübergehend, mäßiglich viel zu überdauern. Der Häuser, der zu wenig feststeht, wird mit Stöße beiseite und außerdem ist er der besonderen Aufmerksamkeit der Beamten über. Auch die Entschädigung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. So verdienen z. B. die Holzträger nicht mehr wie vorer Markt pro Schicht und als sie dies kürzlich dem Direktor kritisch vorstellten und um Erhöhung des Gehaltes baten, wurden sie als Fanatiker gerückt. Anstatt das Gehalt zu erhöhen, wurden noch zwei Mann von der Belegschaft abgenommen. Es wäre demnach nötig, daß sich die Verletzten eingehend die Mittelgrube ansehen, denn auch die Verletzten läßt viel zu wünschen übrig. Einige Forderungen sind total eingekürzt und somit die kürzesten Verbindungen zwischen den einzelnen Schichten unterbrochen. Bei der großen Menge Arbeit, welche auf dieser Grube beruht, kann es leicht zu einer großen Katastrophe kommen. — Grubenkontrolleure aus Arbeiterkreisen könnten dies dazu beitragen, daß solche Missetände bei Zeiten beseitigt werden.

Posen, 15. Januar. Wie es in einer halantigen Frauenversammlung zugeht, davon gibt ein Teilnehmer in den „Neuen Nachrichten“ eine klare Schilderung. Der Stammtischverein hielt sich zu einem Vortrag über die deutsche Frau in der Schweiz das Institut Dr. Rüdiger Schirmer aus — Paris kommen lassen. Die Vortragende behandelte ihr Thema sonderbarerweise ganz im Sinne unserer vorerwähnten Sozialisten, was ihr den frenetischen Beifall der Versammlung eintrug.

Nach Eröffnung der Diskussion, so schied der Eindrücke, machte sich Herr Zimmer zum Wort. Aber kaum hatte er hunderte Worte gesprochen — man konnte nur ahnen, daß er andere Ansichten vertritt — erhob sich ein wildes Getöse, namentlich seitens der holden Weiblichkeit, die mit circa 90 Prozent der Anwesenden vertreten war. Den anfänglichen rüchlichen Bemühungen des Vorsitzenden gelang es nicht die Ruhe herzustellen, dem Redner Gehör zu verschaffen; ob er später die erste Absicht gehabt hat, lasse ich unbestimmt. Der Herr Zimmer wurde einfach fortgeschrien, da die Herrschaften eben nicht etwas hören wollten, was nicht in den Rahmen paßt. Man hatte den Eindruck, daß man nicht in einer Gesellschaft von deutschen Frauen und Jungfrauen sei, sondern — wo anders. Es schien, als ob einige dieser Frauen dalmatische Frauen um jeden Preis mit ihrem Jurorkontakus gehen wollten, von wem, brachte ich nicht erst zu sagen.

Es darf hierbei nicht vergessen werden, daß es ein Landmann, ein „echter Deutscher“ ist, der hier derartig niederträchtig wurde; wie wäre es wohl erst einem Polen oder einem Anhänger der Sozialdemokratie ergangen? Ob Schiller wohl etwas voraussehen mochte, wenn er schrieb: „Da werden Weiber zu Spänen“ — unterm Sozialismus nämlich.

Wieschen (Posen), 19. Januar. Neue Missetaten für die 175er. Großer Ansehen erregt hier die Verhaftung des Lehrs Hoppensheit und des Buchhändlers Fritz Meier wegen einer Vergehen gegen den Paragraphen 175 des Reichsstrafgesetzbuches.

Onsen (Posen), 19. Januar. Schwere Einbruch. In der Nacht vom Montag auf Dienstag ein großer Einbruch Diebstahl in ein Goldwarengeschäft verübt worden. Die Einbrecher drangen vom Hofe aus in das Übergeläch von Löbenthal ein und raubten, nachdem sie die Schloßer mit Dietrichen geöffnet hatten, alles, was sie an Gold- und Silberwaren und Wertgegenständen fanden. Der Wert der geschloßenen Sachen wird auf 10.000 Mark geschätzt. — In Posen wurde ebenfalls ein Einbruch verübt.

verdrängt seine politische Gausarbe. Wie sie wieder da oben im Amtsbüro aufgebüßt herumstrolchen werden, die Handlanger der modernen preussischen Reaktion! Für einen Orden schon werden sie das Volkstum, undklammert um den Fuhrer, zu dem der Vorkämpfer aus der Wilhelmstraße stäubig in der Luft schwebt. Schreiben wir diesen Prachtwörter und allen anderen, die sich die Nase anlehnen können, als Jugabre zum Neptun die lebenswichtigen Worte des deutschen Richters und Jünglers Bürger ins Stammbuch:

Die Nation hat's oft erleben
Dem Damm, den der Große löst.
Der Wesen Damm wird sich geben.
Wenn unsere Arbeitel sich abt!

*** Ein interessanter Streit um ein Stadtverordneten-Mandat.** Ein Stadtverordneter in Landeck war im Dezember 1907 in Konkurs geraten, aus diesem Grunde legte er sein Mandat nieder. Später reute ihn die Abmahlung und er verlangte seine Wiederannahme. Die Stadtverordnetenversammlung erklärte jedoch das Mandat für erledigt. Nach Beendigung des Konkurses im Sommer 1908 wiederholte er seinen Antrag, und da er wiederum abgelehnt wurde, beschwerte er sich beim Regierungspräsidenten, doch ohne Erfolg. Er glaubte jedoch in seinem Rechte zu sein und klagte nun im Verwaltungsstreitverfahren gegen Magistrat und Stadtverordneten wegen Wiedereingetung in seine früheren Rechte. In der letzten Sitzung des Verwaltungsgerichts in Breslau wurde der Fall verhandelt. Der § 7 der Städteordnung besagt:

„Verliert ein Wähler in Konkurs, so verliert er dadurch das Bürgerrecht; die Wiedererlangung desselben wieder zu erlangen, kann ihm, wenn er die Befreiung seines Gläubiger nachweist, von dem Staatsbedürden verliessen werden.“

In der Anmerkung zu dieser Bestimmung wird jedoch angeführt:

„Es ist bei Aufnahme der Bestimmung des preussischen Verfassungsgesetzes zur demselben Konkursordnung ausdrücklich beabsichtigt gewesen, die im Hinblick der Folgen einer Konkurs-Erklärung in den Gemeinde-Verfassungsgesetzen der einzelnen Landesteile früher bestehenden Bestimmungen dahin auszugleichen, daß das Bürgerrecht hierin überall nur während der Dauer des Konkursverfahrens eine Schmälerung erleide und nach Beendigung desselben von selbst wieder in vollem, früherem Umfang wiederkehrt.“

Der Verwaltungsentscheid in Ungunsten des Klägers; es geht aus der Städteordnung nicht klar hervor, ob ein in Konkurs geratener Stadtverordneter das Bürgerrecht verliert oder ob nach der Konkursordnung das Bürgerrecht nur so lange erlischt, bis der Konkurs zu Ende ist. Der Verwaltungsentscheid stellte sich indessen auf den Standpunkt, daß die Stadtverordnetensammlung ein Recht hatte, das Mandat für erledigt zu erklären und wies deshalb den Kläger ab.

*** Der Stadthaushalts-Etat für das Jahr 1909** ist nunmehr im Druck erschienen und wird den Stadtverordneten zugestellt. Wir haben die wichtigsten Punkte daraus bereits vor einigen Wochen mitgeteilt und unsere Leser wissen, daß diese im ganzen kein günstiges Bild bieten. Der Abschluß erfordert eine erhebliche Erhöhung der Steuern und die Einzelheiten des Etats zu besprechen, behalten wir uns vor.

*** Die Schuhmacher-Jungen in Breslau** haben sich in einer am Montag stattgefundenen Delegiertenversammlung miteinander beraten, nachdem sich die Jungung „Hans Sachs“ zu diesem Zweck aufgelöst hatte.

*** Vom Kaufmannsgericht.** (Ein wichtiger Fall.) In der letzten Sitzung wurde ein Fall verhandelt, der die Handlungsgewerbetreibende in hohem Maße interessieren dürfte. Ein Herrmann J. war einer Streitbehandlung für gelieferte Gerbereiwaren Betrag schuldig, der nicht beigetrieben war. Der Geschäftsmann verklagte den Schuldner, die Klage wurde jedoch fruchtlos abgelehnt. Er erhob nunmehr die Forderung an den Prokuristen, der ein Schuldner-Eingeklagter ist. Dieser ließ bei der Subdirektion einer Forderung, der der Schuldner unterstellt war, auf den Gehalt des Prokuristen Arrest anbringen. Da der Subdirektor Zahlung nicht leistete, verklagte ihn Sch. beim Kaufmannsgericht mit dem Antrage, ihn zur Anerkennung auf Zahlung der Forderung nach Verschlossen zu verurteilen.

Das Kaufmannsgericht — das ist das Wesentliche an der Sache — erklärte sich zur Entscheidung unzuständig. Es handelte sich hier nicht um die Forderung des Reiderhändlers an den Prokuristen, sondern um die des Sch. gegen den Subdirektor, diese betraf eine Gehaltsforderung und so trat Sch. an Stelle des Angestellten. Der Beklagte beantragte die Abweisung der Klage aus dem Grunde, daß der Prokurist weder Angestellter der Subdirektion, noch ein abzuschießen Gehalt besitzt, folglich sei die Forderung, Zahlung zu leisten, vollständig beschaffen gemessen. Der Richter dagegen behauptete, daß der Schuldner neben seinem Gehalt auch Reisespisen erhalte und daß nach einem Gutachten der Breslauer Handelskammer, 3 Mk. pro Tag von dem Prokuristen dem Gehalt zugerechnet seien, somit sei seine Klage wohl begründet.

Die unangenehme Beweisüberlegung ergab, daß der Prokurist ein Anrecht auf die Subdirektion in Berlin ist, daß er ein Monatsgehalt von 125 Mk. hat, aber bereits im Gehaltszettel steht. Für Reisespisen erhält er monatlich 200 Mk., am Ende des Monats hat er abzurechnen und den nicht abgerechneten Betrag zurückzahlen. Der Richter war demnach schuldig abgemessen. Der Beklagte hat den Antrag gestellt, daß die Subdirektion einen Betrag zu zahlen, den er anzusetzen mochte. Dieser Antrag hat das Kaufmannsgericht abgelehnt. Der Beklagte bemerkte, es sei doch nicht Kard des Kaufmannsgerichts, die Prüfen der Schuldner-Eingeklagter zu verhindern. Dieser Postuliert liefert rechtlichen Stoff für die Gehaltsfordernde in ihren Verhandlungen.

*** Schließliche Meisterkarte** finden hernächst wieder in Breslau statt und zwar in der Zeit vom 1. bis 27. Februar d. J. In der Nacht zur Elektroinstallateure und für Gas- und Wasserinstallateure, und vom 1. bis 13. März dieses Jahres ein Anlauf für Glaser. Die Unterrichtszeit ist auf die Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—7 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Ordnung am Aufnahme in die Meisterkarte sind unter Beauftragung eines Kommissionsrats spätestens 14 Tage vor Beginn des Auftrags durch die entsprechende Handwerkskammer an den Leiter der Schließlichen Meisterkarte, Direktor der Handwerkskammer, Münsterstraße 19, zu richten.

Dem Gesuche hat ein beabsichtigtes Führungszeugnis und Zeugnisse über die praktische Tätigkeit beizufügen.

Zugewandene werden nur solche Gesuchsteller, die den Nachweis fachgewerblicher Vorbildung und beruflicher Tätigkeit zu erbringen vermögen. Die Aufzunehmenden sollen der Regel nach das 24. Lebensjahr überschritten und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten und der Mitgliedschaftspflicht genügt haben, falls sie nicht eingetragene sind oder befreit sind.

Das Schulgeld beträgt bei den Karten für Elektroinstallateure und für Gas- und Wasserinstallateure 30 Mk., für Glaser 15 Mk. und in der Provinz des Unterlandes 20 Mk. Auf Antrag kann das Schulgeld einzahlich oder einer Prämie gewährt werden; jedoch nur dann, wenn Verhältnisse vorliegen, die solche rechtfertigen.